Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9828**
14. Wahlperiode 26. 07. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 15. bis 26. Juli 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne syrisch-orthodoxer Christen, in ihre traditionellen Siedlungsgebiete in der Türkei zurückzukehren, bzw. entsprechende Unterstützungsangebote von Seiten der türkischen Regierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Juli 2002

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung der türkischen Regierung, die Rückkehr von syrisch-orthodoxen Christen in die Türkei zu unterstützen. Ein Runderlass des türkischen Ministerpräsidenten vom 12. Juni 2001, in dem alle zuständigen Behörden angewiesen werden, zurückkehrende Syriani bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Rechtsansprüche zu unterstützen, wird nach ersten Berichten in der Praxis befolgt.

Jüngsten Schätzungen zufolge leben nur noch etwa 1 500 bis 2 000 syrisch-orthodoxe Christen („Syriani“) im Tur Abdin. In Istanbul leben heute etwa 12 000 syrisch-orthodoxe Christen, die Mehrheit der Glaubensanhänger ist seit den 70er Jahren ins Ausland emigriert (davon rund 60 000 nach Deutschland).

Nachdem sich die Lage im Südosten beruhigt hat, gibt es jetzt erste Rückkehrer. Die Bundesregierung weiß von der Absicht ca. einhundert syrisch-orthodoxer Christen aus verschiedenen europäischen Ländern, darunter Deutschland, in ihr Heimatdorf zurückzukehren.

2. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union, derartige Rückkehrprojekte zu fördern?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Juli 2002

Die Türkei erhält von der EU im Rahmen des Heranführungsprozesses Vorbeitrittshilfen, die nach der Anfang 2002 in Kraft getretenen Finanzverordnung auf die Umsetzung der Ziele und Prioritäten der Beitrittspartnerschaft ausgerichtet sind. Durch die Beitrittspartnerschaft zur Erfüllung der Kriterien, die Voraussetzung für eine EU-Mitgliedschaft sind, ist die Türkei u. a. aufgefordert, mittelfristig die „vollständige Garantie aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Individuen, ohne jede Art von Diskriminierung und unabhängig von deren Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Meinung, Weltanschauung oder Religion“ zu gewährleisten. Sofern sich die türkische Regierung dazu entschließt, die Rückkehr syrisch-orthodoxer Christen in ihre traditionellen Siedlungsgebiete zu unterstützen, könnte sie dafür Mittel der Europäischen Union beantragen. Die

Europäische Kommission würde auf der Basis eines solchen Antrags der türkischen Regierung über die Mittelvergabe entscheiden.

Die Bundesregierung würde die Unterstützung klar definierter Rückkehrprojekte durch die Europäische Kommission befürworten. Rückkehrprojekte müssen nach Ansicht der Bundesregierung im Einvernehmen mit der dortigen Bevölkerung stattfinden und die soziale und wirtschaftliche Integration der Rückkehrer fördern.

3. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätte eine derartige Rückkehr kleiner Gruppen syrisch-orthodoxer Christen für den Rechtsstatus (zumeist Duldung) der übrigen hier lebenden Angehörigen dieser Gruppe?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Juli 2002

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländergesetz durch die Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, aus welchen Gründen im Einzelfalle syrisch-orthodoxen Christen aus der Türkei eine Duldung oder eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde. Erfolgte dies aufgrund der Feststellung einer politischen Verfolgung oder einer sonstigen Gefährdung im Rahmen eines Asylverfahrens durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, kann allein der Wegfall der Gefährdung bzw. eine Änderung der Verfolgungslage im Herkunftsland zu einer Neubescheidung durch das Bundesamt führen. Diese Voraussetzungen sind in jedem Einzelfalle zu prüfen und nicht bereits durch die Rückkehr anderer Mitglieder einer Gruppe gegeben. Ob das Ergebnis einer erneuten Prüfung durch das Bundesamt zu Änderungen im Aufenthaltsstatus eines betroffenen Ausländers führt, kann vor dem Hintergrund der Länderzuständigkeit in diesem Bereich nicht beantwortet werden.

4. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Was kann von Seiten der Bundesregierung getan werden, um deutsche Staatsangehörige, die zugleich die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und die zur Prüfung von Rückkehrüberlegungen befristet in die Türkei einreisen, vor einer Einziehung zum Wehrdienst unter Anwendung von Zwangsmitteln zu schützen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Juli 2002

Wehrpflichtige deutsch-türkische Doppelstaater müssen in Deutschland ihre Wehrpflicht durch Ableistung des Wehrdienstes oder, im Falle der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, durch Ableistung des Zivildienstes erfüllen, wenn sie wehrdienstfähig sind und ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland haben. Nach dem türkischen Wehrdienstgesetz gilt die Wehrpflicht gegenüber der Türkei dann als

erfüllt. Für die Erfüllung der Wehrpflicht in Deutschland können sich deutsch-türkische Doppelstaater in der Türkei bis zur Vollendung des 38. Lebensjahres zurückstellen lassen. Die Wehrpflicht in der Türkei gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein deutsch-türkischer Doppelstaater aus Bedarfsgründen keinen Dienst geleistet hat. Die in Deutschland festgestellte Wehrdienstunfähigkeit kann von den türkischen Behörden anerkannt werden.

Angesichts dieser Rechtslage sieht die Bundesregierung keine Gefahr, dass deutsch-türkische Doppelstaater, die sich befristet in der Türkei aufhalten, unter Anwendung von Zwangsmitteln zum Wehrdienst herangezogen werden. Bei der Bundesregierung ist auch noch kein Fall anhängig gemacht worden, in dem ein deutsch-türkischer Doppelstaater, der sich nur kurzfristig in der Türkei aufhielt, gegen seinen Willen zum Wehrdienst herangezogen wurde.

5. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Repräsentationsausgaben in den Vertretungen des Bundes im Ausland in Frankreich, Großbritannien, den USA, Russland, Neuseeland, dem Vatikan, Jamaika, der Dominikanische Republik, Sri Lanka und Oman in 2001 und welchen Anteil daran hatten die Bewirtungskosten jeweils?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 17. Juli 2002

Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigungen im Sinne der Übersicht 3 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans sowie die Zuschüsse für die Leiterinnen und Leiter aus Kapitel 05 03 Titel 529 03 und die Zuschüsse für die nachgeordneten Beschäftigten aus Kapitel 05 03 Titel 529 02 beliefen sich insgesamt:

- in Frankreich auf 667 540 Euro,
- in Großbritannien auf 447 570 Euro,
- in den USA auf 1 445 000 Euro,
- in Russland auf 661 900 Euro,
- in Neuseeland auf 33 100 Euro,
- beim Heiligen Stuhl auf 110 000 Euro,
- in Jamaika auf 42 000 Euro,
- in der Dominikanischen Republik auf 55 300 Euro,
- auf Sri Lanka auf 33 900 Euro,
- und in Oman auf 27 500 Euro.

Im Durchschnitt wurden an diesen Vertretungen zwischen 60 und 80 % dieser Beträge für Bewirtung ausgegeben.

6. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie sind die entsprechenden Ansätze für die Bewirtungskosten für die Jahre 2002 und 2003?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 17. Juli 2002

Die den Auslandsvertretungen in den Jahren 2002 und 2003 zur Verfügung gestellten Mittel bleiben im Vergleich zum Jahr 2001 im Wesentlichen unverändert. Welcher Anteil hiervon für Bewirtung ausgegeben werden wird, kann zurzeit noch nicht festgestellt werden.

7. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die häufigen Schwierigkeiten von Deutschen gegenüber polnischen Behörden bei der Beschaffung von amtlichen Auszügen aus ehemals deutsch geführten Personenstandsregistern bekannt, über deren Erhalt in Form von textidentischen Fotokopien in Rechts- und Konsularkonsultationen im Jahr 1996 eine Vereinbarung getroffen wurde, und ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber den zuständigen polnischen Stellen für eine Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Juli 2002

Seit den Rechts- und Konsularkonsultationen im Jahr 1996 ist der Bundesregierung keine größere Anzahl von Fällen bekannt geworden, wo es bei der Beschaffung von amtlichen Auszügen aus Personenstandsregistern zu Schwierigkeiten gekommen sei. Die im Dekret vom 30. November 1945 getroffenen Amtsspracheregelungen wurden zwischenzeitlich durch das Gesetz über die polnische Sprache vom 7. Oktober 1999 bestätigt.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 3 (Bundestagsdrucksache 14/1521) vom August 1999.

8. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im US-Militärgefängnis Mannheim-Blumenau ehemalige El Kaida-Kämpfer inhaftiert sind, und wenn ja, ob und wann sie in die USA oder in ein anderes Land überstellt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 19. Juli 2002

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in keinem US-Militärgefängnis auf deutschem Boden ehemalige El Kaida-Kämpfer inhaftiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Bereiche aus den Bundesministerien hat die Bundesregierung seit 1998 in bundesmehrheitliche Gesellschaften ausgegliedert (ich bitte um Aufschlüsselung nach Ressorts aus denen ausgegliedert wurde und Gesellschaftsformen)?

10. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele leitende Mitarbeiter dieser ausgegliederten Gesellschaften stammen ursprünglich aus den Bundesministerien?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Juli 2002

Das Auswärtige Amt hat am 25. April 2002 das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet. Das ZIF ist eine gemeinnützige GmbH, deren Zweck die Vorbereitung, Bereitstellung und Betreuung von zivilem Personal für internationale Einsätze ist, die von den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und anderen internationalen Einrichtungen oder Staatenzusammenschlüssen beschlossen oder durchgeführt werden (ziviles Friedenspersonal). Sie hat ein Stammkapital von 25 000 Euro, für das die Bundesrepublik Deutschland die Stammeinlage übernommen hat.

Aus dem Auswärtigen Amt arbeitet eine Mitarbeiterin als Leiterin der Abteilung Personalentsendung im ZIF. Sie ist nach A 15 eingestuft.

Aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurde der Bereich des Schuldenmanagements (Durchführung der Kreditaufnahme des Bundes) auf die im September 2000 gegründete „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ mit Sitz in Frankfurt am Main ausgelagert.

Die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, von denen einer aus dem BMF stammt. Von den leitenden Mitarbeitern auf der Ebene unterhalb der Geschäftsführer (vier Bereichsleiter) stammt keiner aus dem BMF. Zur Finanzagentur sind darüber hinaus 3 Beamte des höheren Dienstes beurlaubt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurden seit dem Jahr 1998 zwei Gesellschaften mit bundesmehrheitlicher Beteiligung gegründet:

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB mbH), wurde im Jahr 2000 gegründet. Ihre wesentliche Aufgabe ist die Erstellung von wirtschaftlichen Konzepten bei der Bedarfsdeckung und im Betrieb der Bundeswehr, die entsprechende Beratung des BMVg sowie dessen Unterstützung bei der Umsetzung der

Konzepte – auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Der Bund hält an dieser Gesellschaft einen Geschäftsanteil in Höhe von 100 %. Da die Gesellschaft eine Funktion für den Geschäftsbereich BMVg übernommen hat, die bisher in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform nicht existent war, handelt es sich im engeren Sinn allerdings nicht um eine „Ausgliederung“ von Aufgaben.

In der Geschäftsführung der Gesellschaft befinden sich keine Personen, die dem Geschäftsbereich des BMVg entstammen. Auf der darunter liegenden Ebene der Teamleiter der verschiedenen Geschäftsfelder werden zwei Soldaten eingesetzt. Diese sind für die Tätigkeit bei der GEBB mbH beurlaubt.

Im Jahr 2002 wurde darüber hinaus die Bw FuhrparkService GmbH gegründet. Diese soll die Versorgung der Bundeswehr mit – zunächst handelsüblichen – Fahrzeugen sicherstellen.

An dieser Gesellschaft ist der Bund mittelbar über die bundeseigene GEBB bmH, die 75,1 % der Geschäftsanteile besitzt, beteiligt. Die übrigen 24,9 % der Geschäftsanteile werden von der Deutschen Bahn AG gehalten.

Auch bei der Bw FuhrparkService GmbH sind in der Geschäftsführung keine Personen tätig, die zuvor als Angehörige des öffentlichen Dienstes dem Geschäftsbereich des BMVg angehört haben. Im Kreis der übrigen leitenden Mitarbeiter der Gesellschaft befinden sich zwei Soldaten, die zunächst für eine Tätigkeit bei der GEBB mbH und sodann bei der Bw FuhrparkService GmbH beurlaubt worden sind.

11. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Trifft es zu, dass am 1. September 2001 75 Beamtinnen und Beamte des Bundesgrenzschutzpräsidiums (BGSP) Mitte gegen ihren Willen von Frankfurt/Main in den Zuständigkeitsbereich des BGSP Ost nach Görlitz versetzt wurden, obwohl es dort nach Angaben von Betroffenen einen Personalüberhang gibt und in Frankfurt/Main Stellen offen sind, und wenn ja, warum werden Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) gegen ihren Willen versetzt, wenn diese Maßnahme nicht der Deckung von Personallücken dient?

12. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Sind auch der Bundesregierung Hinweise bekannt, nach denen Beamte des BGSP Süd, die für längstens ein Jahr an die BGSP Ost abgeordnet werden, nach dieser Zeit ihre Wunschstelle im BGSP Süd besetzen können, während dies für BGS-Beamte des BGSP Mitte nicht der Fall ist, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass insoweit zwischen den BGSP Süd und Mitte mit zweierlei Maß gemessen wird?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 11. Juli 2002

Die am 1. September 2001 aus dem Bereich des Bundesgrenzschutzpräsidiums (BGSP) Mitte in den Zuständigkeitsbereich des BGSP Ost nach Görlitz zur Deckung eines dortigen Personalfehls versetzten 42 Beamtinnen und Beamten waren Angehörige der BGS-Abteilungen Hünfeld, Duderstadt und ehemals Mitte 1 (Eschwege). Die Bundesgrenzschutzinspektion Görlitz hatte zu keinem Zeitpunkt und hat auch heute keinen Personalüberhang.

Aus dem Bereich des BGSP Süd wurden – trotz eigenen Personalfehls – zur Unterstützung des BGSP Ost 50 Beamtinnen und Beamte für die Dauer eines Jahres abgeordnet. Es trifft nicht zu, dass diese Mitarbeiter nach ihrer Rückkehr ihre „Wunschstelle“ besetzen können; sie hatten lediglich die Wahl, in ihre Stammdienststelle zurückzukehren oder sich in den Bereich der BGSI München Flughafen (Personalbedarf infolge neu zu eröffnenden Terminals 2) versetzen zu lassen.

Bei diesen Personalentscheidungen wurde nicht mit zweierlei Maß gemessen. Sie sind vielmehr vor dem Hintergrund der personellen Gesamtsituation zum Abschluss der BGS-Neuorganisation zu sehen.

13. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über das Netzwerk „Hoppetosse“ und die von diesem im März 2002 durchgeführte Projektwerkstatt (www.wurfsache.de/kampf/pw0202.htm, www.projektwerkstatt.de/hoppetosse), und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Juli 2002

Der Begriff „Projektwerkstatt“ – auch „Projektwerkstatt Saasen“ – bezeichnet sowohl ein Objekt in Reiskirchen-Saasen, als auch eine gleichnamige Gruppierung. Die „Projektwerkstatt“ wurde erstmals in der Publikation „graswurzelrevolution“ vom November 1997 als der anarchistischen „Graswurzelbewegung“ zuzurechnende Gruppe angegeben und wird von einer einzigen – dem anarchistischen Bereich zuzurechnenden – Person repräsentiert. In der „Projektwerkstatt“ in Reiskirchen-Saasen werden regelmäßig bei entsprechenden Treffen Ideen zu kreativem „Widerstand und Organisierung von unten“ diskutiert, zuletzt im März 2002.

Das E-Mail-Netzwerk „Projektwerkstatt Hoppetosse“ entstand Mitte Oktober 2000 in der „Projektwerkstatt Saasen“. Die Initiatoren bezeichnen es – anarchistische Vorstellungen aufgreifend – als „Netzwerk für direkte Aktionen und kreativen Widerstand“ und streben eine Vernetzung und „Zusammenarbeit zwischen linken Gruppen und Bewegungen“ an, wobei sie „jede Form von Herrschaftsverhältnis“ ablehnen.

14. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Netzwerk „Hoppetosse“ und der Projektwerkstatt verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die „Gruppe Landfriedensbruch“, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Juli 2002

Die „Gruppe Landfriedensbruch“ wurde insbesondere mit der Publikation des „Köln-Reader: Vom Gipfel kann es nur aufwärts gehen …“ im Zusammenhang mit dem Zusammentritt des Europäischen Rates am 3. und 4. Juni 1999 sowie dem G 7/G 8-Treffen vom 17. bis 19. Juni 1999 (beide Gipfeltreffen in Köln) bekannt. Im Oktober 2001 veröffentlichte die linksextremistische Szenezeitschrift „INTERIM“ in den Ausgaben Nr. 535 und 536 ein Diskussionspapier der „Gruppe Landfriedensbruch“ mit dem Titel „Analyse und Vorschläge für widerständige Politik“.

Die Kleinstgruppen „Projektwerkstatt Saasen“ und „Gruppe Landfriedensbruch“ sind personell und ideologisch miteinander verknüpft, die „Gruppe Landfriedensbruch“ wird nach außen hin durch die gleiche Person vertreten, die auch die „Projektwerkstatt“ repräsentiert.

15. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse, dass bei dieser Projektwerkstatt Störungen der Bundestagswahl 2002 geplant oder diskutiert wurden?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Juli 2002

Die vom „Netzwerk Hoppetosse“ im Internet veröffentlichten „Aktionsvorschläge“ zur Störung des Wahlkampfes und der Bundestagswahl selbst sind nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf nur wenige Personen bzw. auf eine einzige, dem anarchistischen Bereich zuzurechnende, Person zurückzuführen. Konkrete Hinweise auf Störaktionen der Bundestagswahl durch linksextremistische Personengruppierungen bzw. Planungen hierzu liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten entfaltet die Bundesregierung, um auch die Justizbehörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Maßnahmen der Terrorabwehr und -bekämpfung zu sensibilisieren, und auf welche Resonanz stoßen derartige Aktivitäten bei der Justiz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 19. Juli 2002

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des verfassungsrechtlich Zulässigen unterstützt die Bundesregierung die zuständigen Justizbehörden des Bundes und der Länder durch Übermittlung von Informationen sowie Koordination und Förderung eines umfassenden Erfahrungsaustausches.

Beispielhaft erwähnt sei eine von den Teilnehmern positiv aufgenommene zweitägige Informationsveranstaltung über die terroristische Bedrohung und ihre Bekämpfung, zu der das Bundesministerium der Justiz im April 2002 unter anderem Vertreter des Bundes und der Justiz der Länder eingeladen hatte.

Auch eine vom Bundesministerium der Justiz betreute Fortbildungsveranstaltung der Deutschen Richterakademie in Wustrau mit dem Thema „Aktuelle Herausforderungen an die Rechtsprechung in Staatsschutzsachen", an der im September 2002 Justizangehörige aller Bundesländer teilnehmen werden, wird der justitiellen Bekämpfung des Terrors breiten Raum widmen.

17. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Stiftungen sind seit Regierungsantritt 1998 mit welchem Stiftungszweck errichtet worden?

18. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Mit welcher Finanzausstattung wurden diese Stiftungen versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 19. Juli 2002

Insgesamt war in dem Zeitraum seit Regierungsantritt 1998 die Bundesregierung bzw. einzelne ihrer Ressorts an der Errichtung von 10 Stiftungen beteiligt. Die folgende Aufstellung umfasst dabei nicht nur Stiftungen, die durch die Bundesregierung allein gegründet wurden, sondern auch solche, an deren Gründung die Bundesregierung mitgewirkt hat. In Klammern sind die jeweiligen Ressorts angegeben, aus deren Haushaltstitel die angegebenen Mittel für die Finanzausstattung geleistet wurden. Im Einzelnen sind zu nennen:

Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention" (Bundesministerium des Innern)

Gegründet im Juni 2001 als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Gründungsstifter sind neben dem Bund die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Hol-

stein und Thüringen. Weitere Zustiftungen insbesondere durch Wirtschaftsunternehmen sind zwischenzeitlich erfolgt. Stiftungszweck ist die Förderung der Kriminalprävention in allen Aspekten. Der Bund hat einen Zuschuss zum Gründungsvermögen der Stiftung in Höhe von 2,6 Mio. DM beigetragen; dies ist etwa die Hälfte des gegenwärtigen Stiftungskapitals.

Stiftung „Nationale Anti-Doping-Agentur“ (Bundesministerium des Innern)

Gegründet am 15. Juli 2002 als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Gründungsstifter sind neben dem Bund die Länder, die Stadt Bonn, verschiedene Wirtschaftsunternehmen, der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee Deutschland. Stiftungszweck ist die Förderung des Fair-Plays im Sport durch geeignete pädagogische, soziale, medizinische, wissenschaftliche und sportliche Maßnahmen, insbesondere durch die Förderung und Koordinierung des Kampfes gegen Doping auf nationaler Ebene, und durch die Einrichtung eines Doping-Kontroll-Systems innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen. Die Bundesregierung hat zur Gründung einen einmaligen Beitrag in Höhe von 5,1 Mio. Euro zum Stiftungskapital der Nationalen Anti-Doping-Agentur geleistet, welches insgesamt ca. 6,6 Mio. Euro beträgt.

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Bundesministerium der Finanzen)

Errichtet durch Gesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 12. August 2000. Zweck der Stiftung ist die Auskehrung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und sonstige NS-Geschädigte sowie die Förderung insbesondere von Projekten, die der Völkerverständigung und den Interessen der Holocaust-Überlebenden dienen. Die Stiftung hat eine Finanzausstattung von 10,1 Mrd. DM, von denen 5 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt aufgebracht wurden. Der Rest des Stiftungskapitals wurde von der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft aufgebracht.

Stiftung „Geld und Währung“ (Bundesministerium der Finanzen)

Errichtet durch Gesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2002. Zweck der Stiftung ist es, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung stabilen Geldes zu erhalten und zu fördern. Die Stiftung unterstützt zu diesem Zweck wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens. Die Stiftung ist mit einem Finanzvolumen von 100 Mio. DM aus dem Nettoerlös aus dem In-Verkehr-Bringen der 1-DM-Goldmünzen ausgestattet worden.

„Initiative Bürgerstiftung“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Gegründet im Dezember 2001 als unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung, deren Vermögen treuhänderisch verwaltet wird durch die Bertelsmann-Stiftung, die auch die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung wahrnimmt. Stiftungszweck ist die Förderung der Idee der Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit und die Unterstützung der Gründung und der Arbeit solcher Bürgerstiftungen. Die aus dem Bundes-

haushalt gewährte Finanzierung beläuft sich auf 255 000 Euro und ist über die Jahre 2001 bis 2003 gleichmäßig verteilt.

Deutsche Stiftung Friedensforschung (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Gegründet mit Stiftungsgeschäft vom 13. Dezember 2000. Nach der Satzung verfolgt die Stiftung den Zweck, „die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen“. Das Stiftungsvermögen beträgt 50 Mio. DM.

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Errichtet durch Gesetz vom 20. Juni 2002. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Geschäftsstelle der Stiftung und die bereits der Stiftung angehörenden Institute verfügen im Jahr 2002 über ein Finanzvolumen von 6,1 Mio. Euro. Die Übernahme weiterer Einrichtungen mit einem Finanzvolumen 2002 von 15,5 Mio. Euro in die Stiftung ist beabsichtigt.

Kurt-Wolff-Stiftung zur Förderung einer vielfältigen Verlags- und Literaturszene (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien)

Gegründet als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts durch Stiftungsgeschäft am 17. Oktober 2000. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur im Hinblick auf eine vielfältige Verlags- und Literaturszene als wesentlicher Bestandteil der nationalen kulturellen Identität. Die Finanzausstattung belief sich auf ein Anfangsvermögen von 118 000 DM, davon 100 000 DM aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien; der Zuschuss durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beläuft sich im Jahr 2002 auf 26 000 Euro.

Kulturstiftung des Bundes (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien)

Gegründet als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts durch Stiftungsgeschäft vom 23. Januar 2002. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt soll die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext sein. Das Anfangsvermögen der Stiftung betrug 250 000 Euro; der Zuschuss durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beläuft sich im Jahr 2002 auf 12,5 Mio. Euro.

Stiftung Jüdisches Museum Berlin (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien)

Errichtet durch Gesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 1. September 2001. Zweck der Stiftung ist es, jüdisches Leben in Berlin und in Deutschland, die von hier ausgehenden Einflüsse auf das europäische und das außereuropäische Ausland sowie die Wechselbeziehungen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Kultur zu erforschen und darzustellen, sowie einen Ort der Begegnung zu schaffen. Hierzu dienen insbesondere die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb des Gebäudemuseums „Jüdisches Museum Berlin“ und dessen Sammlung. Der jährliche Zuschuss durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beläuft sich auf 12,3 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die EU-Kommission im Jahr 2000 der Bundesregierung angeboten hat, an einem Modellversuch teilzunehmen, bei dem über eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen vor allem Handwerksbetriebe im Baubereich neue Aufträge (zu Lasten der Schwarzarbeit) erhalten hätten, und falls ja, warum hat die Bundesregierung die Teilnahme an diesem Modellversuch abgelehnt?

20. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche EU-Länder haben an diesem Modellversuch teilgenommen, und ist es richtig, dass Frankreich als Teilnehmerstaat in den betroffenen Bereichen einen Umsatzzuwachs von 3,2 Mrd. Euro und 60 000 neue Arbeitsplätze verzeichnen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Juli 2002

Der Rat der Europäischen Union hat am 22. Oktober 1999 die Richtlinie 1999/85/EG verabschiedet, wonach EU-Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2002 versuchsweise einen ermäßigten MWSt-Satz für bestimmte – in Anhang K der 6. EG-Richtlinie abschließend genannte – Dienstleistungen einführen konnten. Soweit ein Mitgliedstaat die Möglichkeit der Einführung eines ermäßigten MWSt-Satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen nutzen wollte, hatte er dies bis zum 1. November 1999 (Ausschlussfrist) zu beantragen. Die Bundesregierung hat unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gründe keinen Antrag gestellt, da sie bezweifelt, dass durch die Einführung eines ermäßigten MWSt-Satzes die angestrebten Ziele – Schaffung neuer Arbeitsplätze

und Eindämmung der Schwarzarbeit – verwirklicht werden können. Für diese Einschätzung sind u. a. folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- Die Umsatzsteuer ist nur ein Preisbestandteil unter vielen. Dass die gewährten Umsatzsteuerermäßigungen tatsächlich über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden, kann seitens des Gesetzgebers nicht sichergestellt werden. Dies wäre aber Voraussetzung für positive Beschäftigungsimpulse oder ein Zurückdrängen der Schwarzarbeit. Im Übrigen kann – selbst bei unterstellter Weitergabe der Ermäßigung – von der Maßnahme allenfalls marginal eine Reduzierung der Schwarzarbeit erwartet werden. Die Preise eines Schwarzarbeiters können immer unter denen des steuerehrlichen Unternehmers liegen. Der Schwarzarbeiter zahlt weder Einkommensteuer und Sozialabgaben noch stellt er Umsatzsteuer in Rechnung, eine Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bietet daher kaum einen Anreiz, von Schwarzarbeit Abstand zu nehmen. Die Maßnahmen, die nach der EU-Richtlinie grundsätzlich möglich sind, ließen Steuerausfälle von mehreren Milliarden Euro befürchten.

- Den Steuerausfällen stünden fragliche Arbeitsplatzwirkungen unter Begünstigung einzelner zu Lasten aller anderen Branchen gegenüber. Angesichts der schwierigen Haushaltslage und dringend gebotener Haushaltskonsolidierung müssten die durch eine solche Steuerermäßigung letztlich verursachten Einnahmeausfälle anderweitig ausgeglichen werden. Kompensierende Steuererhöhungen an anderer Stelle oder notwendige zusätzliche Einsparungen auf der Ausgabenseite hätten jedoch erhebliche wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische kontrapoduktive Effekte zur Folge.

- Darüber hinaus wird die Beschäftigung am besten durch die Fortsetzung der auf die Senkung jeglicher Belastung des Faktors Arbeit ausgerichteten Politik gefördert.

Der ECOFIN-Rat hat am 28. Februar 2000 folgende Mitgliedstaaten nach Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie ermächtigt, vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 auf die genannten arbeitsintensiven Dienstleistungen versuchsweise einen ermäßigten MWSt-Satz anzuwenden:

Staat	Genehmigte Dienstleistungen	Satz
Belgien	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die über 5 Jahre alt sind, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen	6 %
Griechenland	– Reparatur von Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – häusliche Pflegedienste	8 %

Staat	Genehmigte Dienstleistungen	Satz
Spanien	– Maurerarbeiten zur Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – Friseurdienste	7 %
Frankreich	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die vor mehr als 2 Jahren fertiggestellt wurden, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste – Reinigung von Fenstern und privaten Wohnräumen	5,5 %
Italien	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste	10 %
Luxemburg	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Friseurdienste – Reinigung von Fenstern und privaten Wohnräumen	6 %
Niederlande	– kleine Reparaturdienstleistungen betreffend – Fahrräder – Schuhe und Lederwaren sowie – Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung) – Friseurdienste – Mal- und Verputzarbeiten zur Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die älter als 15 Jahre sind, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen	6 %
Portugal	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen – häusliche Pflegedienste	12 %
Vereinigtes Königreich (nur für die Insel Man)	– Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit der Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen	5 %

Die am 22. Oktober 1999 verabschiedete Richtlinie sowie die am 28. Februar 2000 verabschiedeten Ermächtigungen für die einzelnen Mitgliedstaaten sehen vor, dass die Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2002 einen Bericht mit einer detaillierten Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Regelung – insbesondere in Bezug auf deren Eignung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – vorzulegen haben. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission vor dem 31. Dezember 2002 einen globalen Bewertungsbericht der Maßnahme vorlegen. Bislang liegen keine zuverlässigen Informationen über die Erfahrungen in den EU-Mitglied-

staaten vor, denen eine entsprechende Ermächtigung erteilt wurde, dies gilt insbesondere auch in Bezug auf Frankreich.

21. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Gemeinnützigkeit von Schwimmbad-Fördervereinen nicht anerkannt wird und Spendenbescheinigungen für die Beiträge nicht ausgestellt werden können, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage zu ändern, um diese Fördervereine zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Juli 2002

Fördervereine für Schwimmbäder werden steuerrechtlich genauso behandelt wie andere Fördervereine. Sie sind grundsätzlich gemeinnützig und zum Empfang abziehbarer Zuwendungen berechtigt, wenn sie nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts (§§ 51 bis 68 Abgabenordnung) erfüllen. Dazu gehört bei Förderung einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft, dass auch die geförderte Einrichtung gemeinnützig ist.

22. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass, wie in der ARD-Sendung „Report“ vom 24. Juni 2002 berichtet worden ist, die für die Versorgungsbezüge der Pensionäre und ihrer Hinterbliebenen benötigten Privatisierungserlöse der Post-Aktiengesellschaften schon in diesem Jahr nicht mehr ausreichen werden und in den nächsten Jahren zu einer Belastung des Bundeshaushaltes in Milliarden-Euro-Höhe führen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. Juli 2002

Das von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation verwaltete Guthaben an liquiden Mitteln aus Privatisierungserlösen und Dividenden sowie Zinseinnahmen reicht zur Deckung des Zuschusses des Bundes in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro im Jahr 2002 aus.

23. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wie wird sich insoweit der Zuschussbedarf des Bundes in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Juli 2002

Die Mittelfristplanung der Postbeamtenversorgungskasse weist einen Zuschussbedarf des Bundes für Versorgungs- und Beihilfeleistungen im Jahr 2003 in Höhe von rd. 5,7 Mrd. Euro und von rd. 6,0 Mrd. Euro im Jahr 2004 aus. Der Bund wird seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Zuschussbedarfs auch künftig nachkommen.

24. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, dass im Falle der Insolvenz der authentos GmbH die Bundesdruckerei GmbH ebenfalls unmittelbar von einer Insolvenz bedroht ist (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Juli 2002)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Juli 2002

Eine Insolvenz der Bundesdruckerei GmbH ist nicht zu befürchten.

25. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung für den Erhalt und den Standort der Bundesdruckerei GmbH sowie der Arbeitsplätze in Berlin – außer einer Rangrücktrittserklärung – noch zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Juli 2002

Um Wege zur Überwindung der Schwierigkeiten des authentos-Konzerns zu finden, gab es intensive Gespräche zwischen der authentos-Geschäftsführung, den Apax-Investoren und den finanzierenden Banken (Helaba, KfW). Der Bund war aufgrund einer im Rahmen der seinerzeitigen Privatisierungstransaktion vereinbarten darlehensweisen Stundung eines Teils des Kaufpreises und somit als Forderungsgläubiger in diese Gespräche eingebunden.

Der Bund hat im Rahmen dieser Gespräche seine Bereitschaft erklärt, sich an der Entwicklung ausgewogener Lösungskonzepte konstruktiv zu beteiligen.

In den zuletzt am Mittwoch, dem 10. Juli 2002, geführten Gesprächen wurde ein aus der Sicht des Bundes befriedigender Grundsatzkonsens über ein Lösungskonzept gefunden, dessen Einzelheiten derzeit noch zwischen dem Hauptgläubiger und dem Eigentümer ausformuliert werden.

Aus heutiger Sicht sieht der Bund auf der Grundlage des erreichten Konsenses die weitere Zukunft der Bundesdruckerei GmbH und die mit ihr verbundenen Arbeitsplätze gesichert.

Mit Ausführungen zu Details will der Bund, der lediglich als Gläubiger und nicht als Kapitalgeber an den Verhandlungen beteiligt war, den weiter Beteiligten gegenwärtig nicht vorgreifen.

26. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung bereit, die gestundete Summe von 230 Mio. Euro in eine Beteiligung an der Bundesdruckerei GmbH umzuwandeln, um somit die hoheitlichen Aufträge und die Arbeitsplätze für die Beschäftigung dauerhaft zu sichern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Juli 2002

Die Umwandlung des gestundeten Kaufpreises in eine Beteiligung an der Bundesdruckerei GmbH wäre nicht sachgerecht, da kein Bundesinteresse im Sinne des § 65 Bundeshaushaltsordnung vorliegt.

27. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht der Bund, um den Erhalt der Bundesdruckerei GmbH langfristig zu sichern, wenn die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen nicht bereit sein sollte, eine dreistellige Summe abzuschreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Juli 2002

Siehe Antwort zu Frage 25.

28. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Plant die Bundesvermögensverwaltung in Berlin, im Bundeseigentum stehende Wohnhäuser, so genannte Bestandshäuser, die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes in Berlin derzeit vermietet und bewohnt sind – insbesondere auch solche Häuser, die für Bundesbedienstete wegen des Parlaments- und Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin freigehalten wurden und deren Mieterbenennungen mit Blick auf den Umzug erfolgte –, an private Dritte, die nicht Mieter dieser Häuser sind, zu veräußern, und wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich dabei (aufgeschlüsselt nach Ortsteil und Straße)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2002

Wie im gesamten Bundesgebiet strebt der Bund auch in Berlin den Verkauf von Wohnungen an, die im Rahmen der Wohnungsfürsorge nicht benötigt werden oder unwirtschaftlich sind. In Berlin sollen im Jahr 2002 etwa 600 Wohnungen veräußert werden.

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges hat der Bund rd. 4 000 ehemalige Alliiertenwohnungen für Umzugsbetroffene angeboten, und zwar zum Teil zur Miete und im Übrigen zur Eigentumsbildung. Diese Zusage des Parlamentes hat der Bund voll erfüllt.

Nachdem sich allerdings gezeigt hat, dass das Angebot des Bundes die Nachfrage aus dem Kreis der Wohnungsfürsorgeberechtigten übersteigt, hat der Bund sich entschlossen, auch aus dem Bereich der Alliiertenwohnungen inzwischen entbehrlich gewordene Wohnungen zum Verkauf anzubieten, wie z. B.:

- rd. 250 Wohnungen in Berlin-Zehlendorf, Wohnsiedlung Düppel-Süd, Lloyd-G.-Wells-Straße,
- rd. 50 Wohnungen in Berlin-Zehlendorf, Flanaganstraße,
- rd. 70 Wohnungen in Berlin-Charlottenburg, Heerstraßenbereich,
- rd. 70 Wohnungen in Berlin-Reinickendorf, Rue du Capitain Jean Marie Maridor und Avenue Jean Mermoz,
- rd. 40 Wohnungen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Bewohnte Wohnungen werden bei Interesse zuerst den Mietern und Mietervereinen (Erwerbsinteressengemeinschaft) zum Kauf angeboten.

29. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die bundeseigenen Wohnungen im Burgundenweg in Essen-Kray verkauft werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juli 2002

Ja. Neben den angesprochenen bundeseigenen Wohnungen in Essen, Burgundenweg 6 bis 37 (insgesamt 24 Einfamilienhäuser/Zweifamilienhäuser) sind 4 weitere bundeseigene Einfamilienhäuser in der unmittelbar angrenzenden Brunhildenstraße zum Verkauf vorgesehen.

30. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)

Wenn ja, wann ist mit einem Verkauf konkret zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Juli 2002

Es werden vorrangig die jeweils frei werdenden Einfamilienhäuser veräußert. Das Objekt „Brunhildenstraße 24“ wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgeschrieben.

Das Bundesvermögensamt Düsseldorf wird zunächst das Erwerbsinteresse der Mieter abfragen und gegebenenfalls auf der Grundlage einer Wertermittlung in 2002 und 2003 Verkaufsverhandlungen führen. Soweit die Mieter kein Erwerbsinteresse haben ist beabsichtigt, die Einfamilienhäuser nach Beendigung der Mietverhältnisse zu verkaufen.

Die Zweifamilienhäuser sollen in absehbarer Zeit unter Einräumung von Belegungsrechten für den Bund verkauft werden.

31. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)

Unterliegen nach einem evtl. Verkauf die im Burgundenweg wohnhaften ehemaligen und aktiven Bundeswehrangehörigen dann auch weiterhin der Wohnungsfürsorge des Bundes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Juli 2002

Bei den Bundeswehrangehörigen, die ihre Mietwohnung kaufen, erübrigen sich Leistungen der Wohnungsfürsorge am Standort. Leistungen der Wohnungsfürsorge leben im Versetzungsfalle wieder auf. Soweit Zweifamilienhäuser auf der Grundlage eines Belegungsrechtes veräußert werden, können die Mietverhältnisse mit dem neuen Eigentümer als Vermieter fortgesetzt werden. Im Übrigen werden die bestehenden Mietverhältnisse mit dem Bund fortgesetzt.

32. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Trifft es zu, dass der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Manfred Overhaus, telefonisch einer Sitzung des Telekom-Aufsichtsratspräsidiums zugeschaltet war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Juli 2002

Ja.

33. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Wenn ja, in welcher Funktion war Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus telefonisch der Sitzung zugeschaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Juli 2002

Die Zuschaltung von Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus erfolgte auf Wunsch des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG; Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus wurde in seiner Funktion als der für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik im Bundesministerium der Finanzen zuständige Staatssekretär und damit als Vertreter des Eigentümers Bund telefonisch zugeschaltet.

34. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Tatsache vor, dass in den Allgemeinen Unfallversicherungsbestimmungen der Versicherer „Geisteskranke und dauernd Pflegebedürftige“ trotz Beitragszahlung als „nicht versicherbare Personen“ bezeichnet werden, und wie schätzt die Bundesregierung das Verhalten der privaten Unfallversicherer ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 10. Juli 2002

Das Konzept der privaten Unfallversicherung zielt primär auf die Ersetzung von Einkommensausfällen, die eine berufstätige Person erleidet, welche durch einen Unfall Invalide wird. Invalidität bedeutet dabei dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, weshalb der Kreis der versicherungsfähigen Personen weit gezogen ist und nur geistig behinderte und dauernd pflegebedürftige Menschen ausgeschlossen sind. Für diesen Personenkreis ist die private Unfallversicherung wegen nicht möglicher Berufstätigkeit von vornherein nicht konzipiert. Bis zu dieser Grenze sind Alter und Gesundheitszustand des Versicherten für die Versicherungsfähigkeit unerheblich.

Vor diesem Hintergrund sehen die von den Versicherern verwendeten Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen typischerweise vor, dass der Versicherungsschutz nicht für geistig behinderte und dauernd pflegebedürftige Menschen gilt. Sollte für eine zu diesem Kreis gehörende Person dennoch ein solcher Unfallversicherungsvertrag bestehen, so muss der Versicherer die Prämien für den entsprechenden Zeitraum zurückzahlen.

35. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Welche Chancen sieht die Bundesregierung, einen Unfallversicherungsschutz auch gerade für Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Bereich zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2002

Wenn und soweit für den hier in Rede stehenden Personenkreis im Einzelfall der Wunsch oder das Bedürfnis nach privatem Versicherungsschutz bestehen, muss hierfür ein individuelles Konzept entwickelt werden, das den Besonderheiten des jeweiligen Interessenten gerecht wird. Solche Individualkonzepte können nicht alle Versicherer erarbeiten. Bei der Suche nach einem Versicherungsunternehmen, welches dazu in der Lage ist, kann der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin, helfen.

36. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Versicherungsvertragsgesetz Regelungen zu treffen, die eine Ausgrenzung oder Diskriminierung behinderter Menschen ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2002

Das Bundesministerium der Justiz ist sich des Problems bewusst und hat sich der Frage, ob eine Möglichkeit besteht, im Versicherungsvertragsgesetz Regelungen zu treffen, die eine Ausgrenzung oder Diskriminierung behinderter Menschen ausschließt, bereits angenommen. Das Prüfungsergebnis bleibt abzuwarten. Unabhängig davon könnte in Fällen der Diskriminierung behinderter Menschen durch einen Versicherer ein Missstand vorliegen, der die Aufsichtsbehörde bereits nach derzeitiger Rechtslage zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen berechtigt.

37. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen ostdeutschen Haushalten das Familieneinkommen in 2000 und 2001 trotz Erwerbstätigkeit unterhalb des steuerfreien Grundfreibetrages lag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Juli 2002

Eine Beantwortung der Frage mittels der Angaben aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik ist nicht möglich, da dort lediglich über den Grundfreibetrag liegende zu versteuernde Einkommen abgebildet

sind. Daher muss bei der Antwort auf die ergänzende Sozialhilfe gemäß der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes abgestellt werden. Danach werden am 31. Dezember 2000 in den neuen Ländern und Berlin Ost insgesamt rd. 11 000 Familien als Bedarfsgemeinschaften (Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) erfasst, die Einkünfte aus unselbstständiger bzw. selbstständiger Arbeit als Haupteinkommensart erzielen: Das sind rd. 11 % der als Bedarfsgemeinschaft betrachteten Familien.

Für das Jahr 2001 liegen vergleichbare Angaben noch nicht vor.

38. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Welche Volkswirtschaften der Welt hatten nach Kenntnis der Bundesregierung in den 90er Jahren die größten realen Kaufkraftzuwächse, und wie drückt sich dies in einer Rangliste der insoweit zwanzig stärksten Länder aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Juli 2002

Basierend auf Publikationen der Weltbank sind in der beigefügten Tabelle Angaben zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in konstanten Preisen und Kaufkraftumrechnungsfaktoren von 1995 in internationalen Dollar (int. $) im intertemporalen Vergleich der Jahre 1990 und 1999 einschließlich der Veränderungsraten ausgewiesen. Beim Bilden einer Rangfolge der an dieser Entwicklung gemessenen 20 stärksten Länder steht Äquatorial-Guinea auf dem 1. Platz und Indien auf dem 20. Platz. Wie die Aufstellung zeigt, erzielten vor allem Länder mit niedrigem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf die stärksten Zuwächse an Kaufkraft.

Der Fragestellung kann mit diesen Angaben nur näherungsweise entsprochen werden. Methodisch genauer wäre es, wenn man die verfügbaren Realeinkommen der Einwohner in den verschiedenen Staaten mit ihrer jeweiligen privaten Konsumstruktur und den jeweiligen nationalen Preisen in den Jahren 1990 und 1999 vergleichen würde; diesen intertemporalen Vergleich könnte man für einzelne Staaten durchführen und dann die Veränderungen in den einzelnen Staaten berechnen. Im nächsten Schritt wäre dann der internationale Vergleich der Änderungsraten vorzunehmen und daraus eine Rangfolge zu erstellen. Dieses Vorgehen scheitert jedoch an der Verfügbarkeit vergleichbarer Daten für möglichst viele Staaten dieser Welt.

Die Weltbank geht daher beim Vergleich der nationalen Pro-Kopf-Einkommen und deren Kaufkraft im internationalen Vergleich nach ihrer „Atlasmethode“ vor und publiziert internationale Vergleichszahlen in der Recheneinheit „internationaler Dollar“, in dessen Berechnung Kaufkraftparitäten eingehen. Wegen fehlender Vergleichsdaten für die verfügbaren Einkommen stellt die Weltbank auf das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner ab. Diese Daten liegen den vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Berechnungsergebnissen in der folgenden Tabelle zugrunde.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner
in konstanten Preisen und Kaufkraftumrechnungsfaktoren von 1995

Rang	Land	in Landeswährung		in int. $		
		1990	1999	1990	1999	Veränderung 1990/99 in %
1.	Equatorial Guinea	108 487,5	457 047,8	780,6	3 288,7	321,3
2.	China	1 633,9	3 597,6	906,2	1 995,3	120,2
3.	Lebanon	2 522 846,0	4 293 933,0	2 245,1	3 821,2	70,2
4.	Ireland	9 408,9	15 691,9	14 667,4	24 461,9	66,8
5.	Vietnam	446 012,1	740 822,9	221,1	367,3	66,1
6.	Guyana	5 217,4	8 240,3	156,0	246,5	57,9
7.	Chile	342 321,5	536 680,9	1 463,3	2 294,0	56,8
8.	Sudan	27,8	43,4	2,5	3,9	56,2
9.	Maldives	14 481,2	22 240,7	4 192,8	6 439,5	53,6
10.	Korea, Rep.	6 145 009,0	9 341 188,0	10 121,7	15 386,2	52,0
11.	Singapore	21 813,1	32 198,9	12 644,8	18 665,3	47,6
12.	St. Kitts and Nevis	10 226,7	14 996,3	6 106,1	8 953,9	46,6
13.	Malaysia	5 822,3	8 512,4	4 053,7	5 926,6	46,2
14.	Luxembourg	1 081 497,0	1 553 917,0	26 716,6	38 386,9	43,7
15.	Malta	1 069,7	1 520,4	4 641,9	6 597,7	42,1
16.	Dominican Republic	8 540,6	12 057,6	1 780,1	2 513,1	41,2
17.	Sri Lanka	33 439,7	46 867,6	2 539,5	3 559,2	40,2
18.	Mauritius	42 407,4	59 430,4	5 276,1	7 393,9	40,1
19.	Argentina	5 443,5	7 608,5	8 057,5	11 262,3	39,8
20.	India	9 102,7	12 687,6	1 337,0	1 863,5	39,4

Quelle: World Development Indicators 2002, Worldbank.

39. Abgeordneter
Hans-Peter Repnik
(CDU/CSU)

Welche Gutachten zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die von der Bundesregierung direkt oder über das „Bündnis für Arbeit“ neben den regelmäßigen Berichten des Sachverständigenrats und der Wirtschaftsforschungsinstitute in Auftrag gegeben wurden, sind seit dem 1. August 2001 abgeschlossen worden, und wie hoch waren die jeweiligen Kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Juli 2002

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die von der Bundesregierung zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik vergebenen und seit 1. August 2001 abgeschlossenen Forschungsvorhaben einschließlich deren Kosten zu ersehen. Nicht aufgeführt sind Projekte, die schwerpunktmäßig anderen Politikbereichen (z. B. Finanzpolitik, Sozialpolitik) zuzuordnen sind. Im Übrigen wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. August 2001

auf die Fragen 68 und 69 des Abgeordneten Gunnar Uldall verwiesen (Bundestagsdrucksache 14/6828).

Bundeskanzleramt

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Gute Praxis in der betrieblichen Weiterbildung	Benchmarking-Gruppe (Professoren Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr, Günther Schmidt und Wolfgang Streeck)	September 2001	*)
Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung	Benchmarking-Gruppe (Professoren Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr, Günther Schmidt und Wolfgang Streeck) in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung	September/ Oktober 2001	*)

*) Aufwendungen für die Erstellung der Berichte sind nicht gesondert ausweisbar, da die Mitglieder der Benchmarking-Gruppe auch in anderen Fragen für die Bündnispartner und damit auch die Bundesregierung beratend tätig geworden sind.

Bundesministerium der Finanzen

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Schätzung der Ausrüstungs- und Anlageinvestitionen in Ost- und Westdeutschland in 1999 und 2000	ifo Institut, München	Dezember 2001	97
Messung des Lohnabstandes nach Branchen und Regionen unter Berücksichtigung des qualifikatorischen Profils von Sozialhilfeempfängern	Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW)	Januar 2002	36
Die Fortschritte der EU-Beitrittskandidaten auf dem Weg zur Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen unter besonderer Berücksichtigung der makroökonomischen und finanziellen Stabilität	Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW)	März 2002	69
Okun's Law: Ökonometrische Analyse zur besseren Prognose der Arbeitslosigkeit	Prof. Dr. Schalk	Juni 2002	7

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung	ifo Institut, München	Oktober 2001	109
Deutschland im Wettbewerb mit Hochlohnländern: Internationale Unternehmensstrategien und nationale Standortpolitik	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)	März 2002	350
Benchmarking-Studie: Stärkung der internationalen Marktposition von technischen Dienstleistern – ein Vergleich der Wettbewerbsvoraussetzungen in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den USA	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)/agiplan	Oktober 2001	166
Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung	TU Berlin	Oktober 2001	146
Wirtschaftliche Aspekte der Märkte für Gesundheitsdienstleistungen – Ökonomische Chancen unter sich verändernden demografischen und wettbewerblichen Bedingungen in der Europäischen Union	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	November 2001	125
Benchmarking für den Tourismus in Europa: Entwicklungsmöglichkeiten für den Tourismus in Deutschland auf der Grundlage eines Vergleichs von wirtschaftlicher Bedeutung und Struktur in ausgewählten Ländern	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	November 2001	126
Gesamtwirtschaftliche und sektorale Auswirkungen von Schutzzöllen im gewerblichen Bereich	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	Oktober 2001	83
Sozialpolitische Ziele in der Welthandelsordnung – Chancen für alle WTO-Partner	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)	Oktober 2001	69
Förderung von Gründung und Wachstum junger FuE-intensiver Unternehmen in Ostdeutschland – bisherige Ergebnisse und künftige Ausgestaltung	Fraunhofer Gesellschaft – Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (FhG-ISI)/Söstra	November 2001	198

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Mikro- und makroökonomische Implikationen der Patentierbarkeit von Softwareinnovationen: Geistige Eigentumsrechte in der Informationstechnologie im Spannungsfeld von Wettbewerb und Innovation	Fraunhofer Gesellschaft – Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (FhG-ISI)	Oktober 2001	126
Bedeutung und Entwicklung des multimediabasierten Wissensmanagements in der mittelständischen Wirtschaft	Consulting AG, Hamburg (KPMG)	August 2001	108
Strukturanalyse der deutschen Zulieferindustrie im Luft- und Raumfahrtbereich – vor dem Hintergrund sich entwickelnder europäischer Industriestrukturen und globaler Märkte	Dr. Wieselhuber & Huber	November 2001	140
Betriebliche Weiterbildung in den USA	Current Research Information System (CRIS)	Oktober 2001	78
Der Beitrag der am Neuen Markt gelisteten Unternehmen für die Beschäftigung in Deutschland (Monitoring 05/00)	Berger, Roland	August 2001	213
Untersuchung der Wirksamkeit abgeschlossener FuE-Kooperationsprojekte für die Wirtschaftskraft und das Beschäftigungspotenzial geförderter Unternehmen (Längsschnittanalyse von Projekten der Programme Forschungskooperation und PRO INNO)	Prognos, Basel	Juli 2002	113
Stand und Entwicklungsperspektiven des elektronischen Geschäftsverkehrs in Deutschland, Europa und den USA unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung in kleinen und mittleren Unternehmen (Monitoring 17/99)	Empirica, Bonn	Dezember 2001	256
Ausländische Direktinvestitionen und Arbeitsplatzexport? Eine Untersuchung des externen und internen Wachstums deutscher Unternehmen	FAST	Mai 2002	20

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Wirkungsbewertung nationaler Politiken im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI); Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (ISG)	März 2002	292*)

*) (davon EU 75 % und BMA 25 %)

40. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die steuerliche Behandlung von Arbeitnehmerrabatten auf werkseigene Produkte, die Bestandteil der tariflichen Entlohnung sind, generell auf 15 % des entsprechenden Kaufpreises zu verändern, und wird das für alle Arbeitnehmergruppen und auf alle Kaufentscheidungen unabhängig von der Höhe des Kaufpreises gelten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. Juli 2002

Nein.

41. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)

Wie viele Gutachten zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik – gegliedert nach Titel, Institut und Fertigstellungsdatum – hat die Bundesregierung direkt oder indirekt über das „Bündnis für Arbeit“ in der 14. Wahlperiode in Auftrag gegeben, und welche Kosten sind dabei entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. Juli 2002

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die von der Bundesregierung zur Sozial- und Steuerpolitik in der 14. Wahlperiode in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte sowie die bisher noch nicht abgeschlossenen Forschungsprojekte zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik einschließlich deren Kosten bzw. voraussichtliche Kosten zu ersehen. Zu den bisher abgeschlossenen Forschungsaufträgen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verweise ich auf die Beantwortung entsprechender Fragen in Bundestagsdrucksache 14/6828 (Fragen 68 und 69) sowie die Beantwortung der Frage 39.

Bundesministerium der Finanzen

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Schätzung der immateriellen Anlageinvestitionen	ifo Institut, München	Dezember 1999	18
Führt Lohndruck zur Substitution von Arbeit durch Kapital	Association for the Monetary Union of Europe, Paris (AMUE)	November 1999	6
Internationaler Vergleich der Systeme zur Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft	ifo Institut, München	Dezember 2000	196
Anreizwirkungen der Sozialhilfe – Das Angebotsverhalten arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger	Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH)	Juli 2001	148
Internationale Entwicklungstendenzen nationaler Steuersysteme – von der direkten zur indirekten Besteuerung	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	August 2001	80
Schätzung der immateriellen Anlageinvestitionen in 1999	ifo Institut, München	Dezember 2000	16
Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen; Modellrechnungen für die staatlichen Alterssicherungssysteme	ifo Institut, München	Dezember 2000	38
Aktuelle internationale Konjunkturtendenz	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) – Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH)	laufendes Projekt	95
Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems im Zeitablauf	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	Dezember 2001	127
Die Bereitstellung öffentlicher Güter – eine Möglichkeit der Selbstregulierung des Steuerwettbewerbs	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	Mai 2001	72
Zum Verhältnis von nichtfiskalischen Steuerzwecken und fiskalischer Dauerergiebigkeit	Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln (FI Köln)	laufendes Projekt	39
Ermittlung von Tax Compliance Costs	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	laufendes Projekt	94
Ergänzung: Ermittlung von Tax Compliance Costs im Unternehmensbereich	KPMG Consulting AG, Hamburg	Februar 2002	142
Möglichkeiten zur Stärkung des Potenzialwachstums durch den Einsatz makroökonomischer Instrumente	Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW)	laufendes Projekt	68

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Erklärungsbeitrag makroökonomischer Faktoren für die Beschäftigungsschwankungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und weiteren ausgewählten Industrieländern	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	laufendes Projekt	137
Reformbedarf bei den EU-Politiken im Zuge der Osterweiterung der EU	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	Juli 2001	96
Offene Fragen zum infrastrukturellen Nachholbedarf in Ostdeutschland	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	Mai 2001	21
Ausweitung des ifo Konjunkturtests auf weitere Dienstleistungsbereiche (in Kooperation mit BMWi)	ifo Institut, München	laufendes Projekt	88
Fortschrittsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	laufendes Projekt	321
	Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW)	laufendes Projekt	235
	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)	laufendes Projekt	143
	Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH)	laufendes Projekt	304
	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	laufendes Projekt	174
Demographischer Wandel und Steueraufkommen	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	laufendes Projekt	76
Analyse handels- und steuerrechtlicher Abschreibungsregeln; Anforderungen an Abschreibungsvorschriften im modernen Wirtschaftsleben – internationaler Vergleich	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	laufendes Projekt	78
Europäischer Vergleich der besonderen Steuer- und Abgabensysteme für den Erwerb, das Inverkehrbringen und die Nutzung von Kraftfahrzeugen	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	laufendes Projekt	81
Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik	Forschungsinstitut an der Universität Köln (FI Köln)	laufendes Projekt	61
Abgaben und Sozialtransfers in Deutschland – eine empirische Analyse ihrer Wechselbeziehungen im Hinblick auf verteilungspolitische Effizienz und Arbeitsanreize	Dr. Bruno Kaltenborn	laufendes Projekt	77

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Familienförderung und Gender Mainstreaming	Prof. Dr. Mückenberger	laufendes Projekt	199
Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen; Modellrechnungen für die staatlichen Alterssicherungssysteme	ifo Institut, München	Dezember 2001	19
Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens und finanzielle Auswirkungen neuerer Modelle bei der Umsatzbesteuerung	ifo Institut, München	August 2002	83
Gesetzliche, betriebliche und private Alterssicherungssysteme im internationalen Vergleich	ifo Institut, München	laufendes Projekt	157
Schätzung der Ausrüstungs- und Anlageinvestitionen in Ost- und Westdeutschland für 2001 und 2002	ifo Institut, München	laufendes Projekt	90
Auswirkungen des Steuerabzugs bei Bauleistungen (§§ 48 ff. EStG)	Prognos, Basel	laufendes Projekt	85
Die Auswirkungen des Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen vom 18. April 1997 unter Berücksichtigung einer Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	laufendes Projekt	91

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Beschäftigungsperspektiven im Bereich von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen Finanzdienstleistern unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Informationstechnologie	Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	Februar 2001	78
Betriebliche Weiterbildung in den USA	Center für Research on Innovation and Society, Berlin (CRIS)	Oktober 2001	78
Besteht in Deutschland eine Dienstleistungslücke und ein Nachholbedarf an Dienstleistungen	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	laufendes Projekt	194
Monitoring „Informationswirtschaft“	Infratest Burke/Institute for Information Economics, (IIE)	laufendes Projekt	225

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Neue Qualifikationsanforderungen bzw. neue Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen Bereich – Auswirkungen des technologischen und strukturellen Wandels auf Ausbildungsberufe	Prognos, Basel	laufendes Projekt	218
Strukturelle Analyse der Entwicklung von FuE-Potenzialen im Dienstleistungssektor und verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern	Forschungsagentur Berlin GmbH	laufendes Projekt	200
New Economy – Eine Bestandsaufnahme aus deutscher Sicht	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	laufendes Projekt	178
Der mittelständische Maschinenbau am Standort Deutschland – Chancen und Risiken im Zeitalter von Globalisierung und „New Economy"	ifo Institut, München/Fraunhofer Gesellschaft – Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (FhG-ISI)	laufendes Projekt	101
Die Wettbewerbssituation auf den Postmärkten in Europa und weltweit	Manner-Romberg Unternehmensberatung GmbH, Hamburg (MRU)	laufendes Projekt	142
„Innovative Gesellschaft" als Voraussetzung für ein beschäftigungsförderndes Wirtschafts- und Investitionssystem	Verein Deutscher Ingenieure (VDI)	laufendes Projekt	78
Beschäftigungseffekte durch den Ausbau erneuerbarer Energien	Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH)	laufendes Projekt	104
Kooperationen mittelständischer Bauunternehmen zur Erschließung neuer Marktfelder bei der Privatisierung öffentlicher Aufgaben	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW)	laufendes Projekt	123
Die Auswirkungen der Liberalisierung im Rahmen des ATC (Agreement on Textiles and Clothing) auf die deutsche Textilwirtschaft und die von ihr beschäftigten Arbeitnehmer/-innen unter besonderer Berücksichtigung des Beitritts Chinas zur WTO	European Public Policy Advisors (EPPA)/Centre for European Policy Studies (CEPS)	laufendes Projekt	100
Beschäftigungspotenziale in der Biotechnologie-Industrie	Fraunhofer Gesellschaft – Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (FhG-ISI)	laufendes Projekt	229
Der Beitrag der am Neuen Markt gelisteten Unternehmen für die Beschäftigung in Deutschland (Monitoring 22/01)	Berger, Roland	laufendes Projekt	229

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Der Markt für Geoinformationen: Potenziale für Beschäftigung, Innovation und Wertschöpfung	Management Consultin (MICUS)	laufendes Projekt	190
Neue Übertragungsmechanismen in einer globalisierten Weltwirtschaft – Deutschland und Europa im internationalen Verbund	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW)	laufendes Projekt	88
Auf dem Weg zur digitalen Integration in der Informationsgesellschaft – Stand, Entwicklungsperspektiven, Handlungsoptionen	Booz Allen & Hamilton	laufendes Projekt	230
Unternehmerinnen in Deutschland	Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (IfM)	laufendes Projekt	142
Identifizierung von Tätigkeitsfeldern mit weniger komplexen Anforderungen als Basis zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit abgesenktem Anforderungsniveau	ECONOMIX Research and Consulting	laufendes Projekt	148
Beschäftigungsperspektiven bei Franchisingsystemen im internationalen Vergleich	Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz (FfW)	laufendes Projekt	76
Die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Industrie für die Entwicklung des Dienstleistungssektors – Eine Analyse der Bestimmungsgründe der Expansion industrienaher Dienstleistungen in modernen Industriestaaten	Institut für Konjunktur- und Strukturforschung, Universität Bremen (IKSF)	laufendes Projekt	99
Internetwirtschaft 2010 – Perspektiven und Auswirkungen	Europäisches Institut für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Universität Potsdam (EIIW) Fraunhofer Gesellschaft – Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (FhG-ISI)	laufendes Projekt	180
Determinanten des Strukturwandels im deutschen Handwerk	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI)	laufendes Projekt	168

Aus dem Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind diejenigen Themen aufgeführt, die in engerem Zusammenhang zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik stehen. Forschungsaufträge mit eher technologiepolitischem Ansatz sowie auch Projekte des Telekommunikations-, Post- und Energiebereichs sind damit überwiegend nicht berücksichtigt.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Evaluierung von 10 Vermittlungsagenturen auf kommunaler Ebene	Institut für Strukturpolitik u. Wirtschaftsförderung, Halle (isw)	laufendes Projekt	167
Nebenerwerbstätigkeiten in Deutschland	Infratest Burke, München	laufendes Projekt	443
Entwicklung der Teilzeitarbeit	ifo Institut, München	laufendes Projekt	350
Evaluation des Sonderprogramms zur Erprobung von Modellansätzen zur Förderung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)	laufendes Projekt	2 900
Evaluation der Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT)	infas, Bonn	laufendes Projekt	1 400
Evaluation des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)	laufendes Projekt	3 500
Fortführung der Zwischenbewertungen der Interventionen des ESF in Deutschland im Rahmen des Zieles 4	ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln	August 1999	67
Fortführung der Zwischenbewertungen der Interventionen ESF in Deutschland im Rahmen der Ziele 1 und 3	ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln	August 1999	64
Vom Nutzen des Wohlfahrtsstaates	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn (IZA)	September 1999	14
Altersvorsorge in Deutschland 1995 (AVID ’95) – Phase III	VDR – Infratest Burke Sozialordnung, Frankfurt a. M.	Februar 2000	80
Altersvorsorge in Deutschland 1996 (Phase IVa: Wissenschaftliches Symposium)	VDR – Infratest Burke Sozialordnung, Frankfurt a. M.	April 2000	12
Alterssicherung in Deutschland 1999 – ASID 99	Infratest Sozialforschung, München	Januar 2001	1 900
Langfristmodell zur Simulation von Demographie, Beschäftigung und ihre Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme	Hermann Sarrazin, Bonn	April 2001	193
Quervergleich von Altersvorsorgeprodukten	Stiftung Warentest/ZEW Berlin/ Mannheim	August 2001	45
Niedrigeinkommenspaneel (NIEP)	Infratest Burke, Sozialordnung, München	laufendes Projekt	1 900

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Experimentierklausel zum Modellvorhaben der Pauschalierung von weiteren Leistungen der Sozialhilfe nach § 101 BSHG	Mummert und Partner AG, Berlin	laufendes Projekt	543
Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen (iAW)	laufendes Projekt	190
Der reformierte § 15a BSHG als Instrument der Vermeidung und des Abbaus von Wohnungslosigkeit	Cept Consult, Köln	laufendes Projekt	163
Alleinerziehende im Sozialhilfebezug	Uni Bochum ZEFIR, Prof. Strohmeier	laufendes Projekt	340
Aussiedler in der Sozialhilfe	ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln	laufendes Projekt	248
Bibliographie der Armutsliteratur	Krämer/Feldmann GmbH, Norderstedt	laufendes Projekt	58
Methodische Weiterentwicklung des Sozialbudgets und der europäischen Sozialschutzstatistik	Prof. Sarrazin, Bonner Arbeitsgruppe für empirische Wirtschaftsforschung	laufendes Projekt	107
Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	MARPLAN Forschungsgesellschaft, Offenbach	laufendes Projekt	326
Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes	Universität Bremen, PD Dr. Voges	laufendes Projekt	285
Zusatzleistungen für Sozialhilfeempfänger	Prof. Krug, Uni Trier	laufendes Projekt	192
Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe	Uni Bremen, Prof. Leibfried	laufendes Projekt	1 800
Menschen in extremer Armut	Institut für Sozialberichterstattung und Lebenslagenforschung (ISL), Tübingen	laufendes Projekt	508
Privilegierte Lebenslagen als Grundlagen sozialer Hierarchie	Dr. Schulze, Berlin-Brandenburg, Institut für Sozialforschung und sozialwissenschaftliche Praxis (BIS), Berlin	laufendes Projekt	255
Analysen zur Vorbereitung des Alterssicherungsberichts 2001	Infratest Burke, München	laufendes Projekt	125
Ermittlung des Selbstvermarktungsanteils in der Künstlersozialversicherung	ESCE GmbH, Köln	laufendes Projekt	90
Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie)	Prof. Dr. Hauser, Uni Frankfurt/Main	laufendes Projekt	335
Repräsentative Analyse der Lebenslagen reicher Haushalte	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	laufendes Projekt	200
Informationsbasis Sozialhilfe	ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln	laufendes Projekt	788

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag – in T Euro –
Altersvorsorge in Deutschland 2002 (AVID 2002)	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)	laufendes Projekt	1 300
Prognose- und Simulationsmodelle für das soziale Sicherungssystem	Hermann Sarrazin, Bonner Arbeitsgruppe für empirische Sozialforschung	laufendes Projekt	68
Weiterentwicklung des Niedrigeinkommens-Panels	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn	laufendes Projekt	9
ESF-Jahresberichte 2001	ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln	laufendes Projekt	102

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

42. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Trifft es zu, dass der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, in diesem Jahr in den USA war, und wenn ja, wie oft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. Juli 2002

Ja, Staatssekretär Dr. Alfred Tacke war in diesem Jahr einmal, vom 30. Januar bis 4. Februar, in den USA.

43. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

War einer der Gründe für die Besuche in den USA die früher stattgefundene Übernahme von VoiceStream durch die Deutsche Telekom AG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. Juli 2002

Nein.

44. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie viele Beschwerden sind im vergangenen und in diesem Jahr wegen schlechter Zahlungsmoral der öffentlichen Hand bei der Bundesregierung eingegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 16. Juli 2002

Von Verbänden, Kammern und Unternehmen wird in der öffentlichen Diskussion ständig die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hände kritisiert, ohne jedoch einen konkreten Sachverhalt darzulegen. Auch die Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird zunehmend in Gesprächen mit diesem Thema konfrontiert. Im laufenden Jahr ist bislang eine schriftliche Beschwerde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hinsichtlich schlechter Zahlungsmoral einer Kommune eingegangen. Im vergangenen Jahr gab es keine Beschwerden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es in der Kürze der für die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, entsprechende Angaben von allen Bundesministerien einzuholen.

45. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Worin liegen aus der Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Gründe für die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 16. Juli 2002

Die geringe Zahl der bei der Bundesregierung eingegangenen konkreten schriftlichen Beschwerden lässt belastbare Aussagen über die Gründe nicht zu.

Das BMWi wird insbesondere für kleinere und mittelständische Auftragnehmer eine Beschwerdestelle einrichten (siehe Antwort auf Frage 46). Wenn diese Stelle arbeitet, wird es möglich sein, konkretere Hinweise über Bedeutung und Gründe einer verschlechterten Zahlungsmoral zu geben.

46. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand ergriffen bzw. will sie noch ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 16. Juli 2002

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen und im Rahmen der Schuldrechtsmodernisierung Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral getroffen, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen helfen sollen, ihre Liquidität zu verbessern.

Darüber hinaus wird als Sofortmaßnahme, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, im Bundesministerium für Wirt-

schaft und Technologie derzeit eine Beschwerdestelle eingerichtet, bei der sich Unternehmen über säumige Zahler beschweren können. In enger Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und den Kammern und basierend auf der Handwerksordnung, wird diese Beschwerdestelle ihre Arbeit und Methoden so effizient gestalten, dass die vorgetragenen Probleme schnell und deutlich entschärft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

47. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

In welcher Form und in welchem Umfang wurden und werden Untersuchungen über den Verbleib der bisher nicht aufgefundenen rund 30 Tonnen nitrofenhaltigen Pflanzenschutzmittel angestellt, und liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse über deren möglichen Verbleib vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Juli 2002

Die zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern teilen mit, dass dort keinerlei Kenntnisse über nicht entsorgte Pflanzenschutzmittel auf dem Gelände der gesperrten Halle in Malchin vorliegen. Die Behörden weisen auf die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern hin.

48. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei dem bereits im September aufgefundenen, offensichtlich mit Nitrofen belasteten Putenfleisch um dasjenige der Firma Meica, das sich bei nochmaliger Überprüfung Mitte Juli als nicht belastet herausgestellt hatte, und falls ja, weshalb wurde die Kontrolle der Putenwürstchen der Firma Meica erst im Juli 2002 veranlasst, obwohl sie bereits im September 2001 hergestellt worden waren (vgl. WELT am SONNTAG vom 1. Juli 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Juli 2002

Die für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Niedersachsen haben mitgeteilt, dass nach einer Eigenkontrolluntersuchung der Firma Meica bei retournierter „Krusenhofware“ Anfang Juni dieses Jahres zunächst der Verdacht auf eine Kontamination der Krusenhof-Bio-Geflügelwurst (Produktion vom 7. Sep-

tember 2001, Mindeshaltbarkeitsdatum 28. März 2004) mit Nitrofen aufgetreten war.

Bei der unverzüglich eingeleiteten amtlichen Untersuchung von Geflügelwurst der gleichen Produktionscharge ist dann durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Nitrofen nicht festgestellt worden.

49. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Warum wurde die wissenschaftliche Unterstützung der Biologischen Bundesanstalt (BBA) bei der Interpretation und Aufklärung der Nitrofen-Problematik durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erst auf das Angebot der BBA hin und nicht gleich ab Kenntnis des Sachverhaltes in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Juli 2002

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft bereits am 27. Mai 2002 erstmals gebeten, an der Aufklärung der Nitrofenproblematik mitzuwirken.

50. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Klärung der sich aus einem Vermerk des Landwirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern ergebenden Fragen betreffend die dort vermerkte wissenschaftliche Einschätzung, die gemessenen Werte aus Futtermitteln und Fleisch- bzw. Eierproben seien im Verhältnis zu den sich aus der Überprüfung der Malchiner Lagerhalle ergebenden Werten der Staub- und Kernbohrungen nicht plausibel, ergriffen, und welche Erkenntnisse liegen mittlerweile bezüglich dieses Sachverhalts vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 16. Juli 2002

Die zuständige Stelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass die im Vermerk Besichtigung der DIVER-Halle in Malchin getroffene Aussage „Noch nicht plausibel sind die vorliegenden Werte aus Futtermitteln und Fleisch- bzw. Eierproben.“ sich auf einen kleinen Stichprobenumfang von untersuchten Futter- und Lebensmitteln im Zusammenhang mit den Lieferungen von GS Agri bezog.

Inzwischen wurden umfangreiche Lebens- und Futtermitteluntersuchungen durchgeführt. Danach ergibt sich eine Plausibilität der gefundenen Werte.

51. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzungen zur Aufhebung des Schächtverbotes, die Fachleute in einem im Internet eingestellten Artikel unter www.tierisch.ch/berichte/schaechten/ auf den Seiten 3 und 4 in Bezug auf die Schmerzfrage darlegen, „(...) dass die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und dass beim Verletzen der Halsschlagader der bekannte Cartoris-Sinus-Effekt die besondere Sensibilität dieser Halsregion belegt. (...) Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier somit noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert (gesaugt), was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles (...) bei vollem Bewusstsein des Tieres!“ und stimmt sie dieser Beschreibung zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. Juli 2002

In Deutschland wird das betäubungslose Schlachten von Tieren in § 4a des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998 geregelt. Es besteht beim Schlachten warmblütiger Tiere grundsätzlich die Pflicht, die Tiere vor Beginn des Blutentzugs zu betäuben (§ 4a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes).

Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann jedoch im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung erteilen, soweit es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen (§ 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes). Alle übrigen tierschutzrechtlichen Schlachtbestimmungen sind auch beim Schächten von Tieren einzuhalten.

Mit der Ausnahmeregelung wird dem seinem Wortlaut nach unbeschränkt gewährten Grundrecht der freien Religionsausübung nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes Rechnung getragen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 zum Schlach-

ten von Tieren ohne Betäubung wurde die Verfassungskonformität dieser Vorschrift bestätigt.

Die Ausführungen des Humanmediziners Dr. med. Hartinger sind bekannt; in vielen Punkten sind diese jedoch überholt, unpräzise oder gar falsch. So geht Dr. med. Hartinger bei seinen Ausführungen in wichtigen Punkten offenkundig von den anatomischen Verhältnissen beim Menschen aus.

52. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass vermeidbare, weil nicht religiös zwingend vorgeschriebene Praktiken, wie in dem in Frage 51 bereits angeführten Internetartikel auf den Seiten 3, 4 beschreibt, nämlich „dass die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und dass beim Verletzen der Halsschlagader der bekannte Cartoris-Sinus-Effekt die besondere Sensiblität dieser Halsregion belegt. (...) Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier somit noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert (gesaugt), was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles (...) bei vollem Bewusstsein des Tieres!“, mit der nun aufgenommenen Klausel „und die Tiere“ im Artikel 20a Grundgesetz vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. Juli 2002

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass jegliches vermeidbares Schächten zu unterbinden ist. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt keinen Freibrief für das Schächten dar; vielmehr kann in eng umgrenzten Fällen eine Ausnahmegenehmigung zum Schächten von den Behörden erteilt werden, sofern die in § 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes genannten Voraussetzungen vorliegen. Hiermit soll den zwingenden religiösen Vorgaben vor allem der islamischen und der jüdischen Glaubenswelt Rechnung getragen werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürfen die Behörden daher muslimischen Metzgern eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten nicht von vornherein versagen. Gleichzeitig wird jedoch gewährleistet, dass unter staatlicher Kontrolle geschächtet wird.

§ 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes ist auch nach der Aufnahme des Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz mit diesem verein-

bar. Hiermit hat der Tierschutz nunmehr Verfassungsrang und muss bei der Abwägung mit kollidierenden Rechtsgütern, wie etwa der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes, angemessen mit einbezogen werden.

53. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Gibt es Initiativen der Bundesregierung, die die Thematik des Schächtens, wie sie zurzeit noch praktiziert wird, zum Gegenstand von Gesprächen macht, und wenn ja welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. Juli 2002

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des BVerfG hat die Bundesregierung insbesondere Vertreter des Islams eingeladen, um noch rechtzeitig vor dem anstehenden Opferfest einen gewissen Grundkonsens zum Schutze der Tiere zu erzielen. Diese Gespräche werden auch künftig weitergeführt, wobei versucht wird, möglichst viele religiöse Gruppierungen einzubinden.

Darüber hinaus haben inzwischen zahlreiche Bund-Länder-Gespräche stattgefunden, in denen ein bundeseinheitlicher Verwaltungsvollzug verabredet wurde. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen Fragen, hinsichtlich der bei der Erlaubniserteilung erforderlichen Nebenbestimmungen, um eine für die Tiere möglichst wenig belastende Vorgehensweise zu erreichen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Tiere möglichst nur in zugelassenen Schlachthöfen und unter amtstierärztlicher Aufsicht geschächtet werden dürfen. Auch diese Gespräche sollen fortgesetzt werden.

54. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung in Bezug auf das Schächten von Tieren die Meinung vieler Muslime, dass eine Elektrobehandlung des Tieres vor dem Schächten, d. h. vor dem Blutentzug, mit dem Alten Testament (1. Mose 9.4) und dem Koran (54. Sure) absolut vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. Juli 2002

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Anwendung der „Elektrokurzzeitbetäubung“, bei der ein Tier mit Sicherheit nicht getötet, sondern lediglich das Bewusstsein für einige Minuten ausgeschaltet wird, eine für viele Gläubige akzeptable Methode ist. Dieses Verfahren wird jedoch nicht in vollem Umfang akzeptiert. So erkennen jüdische und muslimische Gläubige die Schlachtung nach Elektrokurzzeitbetäubung nur teilweise als mit ihren Speise- und Schlachtvorschriften vereinbar an. Die Bundesregierung wird aber auch weiterhin für die Verwendung dieses Verfahrens werben.

55. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen erlangte das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) erst am 2. Juli 2002 davon Kenntnis, dass mit verbotenem Hormon belastete Schweine und Futtermittel aus den Niederlanden nach Deutschland geliefert wurden, obwohl die niederländischen Behörden bereits am 27. Juni 2002 über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel informiert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 16. Juli 2002

Die niederländischen Behörden haben am 27. Juni 2002 über das Schnellwarnsystem darüber informiert, dass in einem sauenhaltenden Betrieb Fruchtbarkeitsstörungen aufgetreten sind, die möglicherweise auf mit Medroxy-Progesteron-Acetat (MPA) kontaminiertes Futter zurückzuführen sind. Diese Mitteilung wurde vom BMVEL zur Information an die zuständigen Behörden der Länder weitergeleitet.

Am 2. Juli 2002 wurde das BMVEL wiederum über das Schnellwarnsystem durch die niederländischen Behörden darüber informiert, dass ca. 30 t möglicherweise mit MPA kontaminierte Futtermittel an einen Betrieb in Niedersachsen geliefert worden sind. Die zuständigen Behörden in Niedersachsen wurden umgehend informiert und haben unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

56. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass erneut bei einem Lebensmittelskandal wichtige Informationen im zuständigen Fachministerium nicht zügig angelangten, um die Kommunikation im Falle von Lebens- und Futtermittelkrisen innerhalb des Verantwortungsbereiches des BMVEL endlich zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 16. Juli 2002

Die Informationen der niederländischen Behörden sind dem BMVEL jeweils am Tag der Absendung über das Schnellwarnsystem zur Kenntnis gekommen und umgehend weitergeleitet worden. Die Frage entbehrt somit jeglicher Grundlage.

57. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Wie viele Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels waren durch die Lieferung nitrofenverseuchter Waren betroffen, und in welcher Höhe wird der Schaden veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 23. Juli 2002

Dank des in enger Abstimmung mit den Ländern vollzogenen konsequenten Krisenmanagements der Bundesregierung, das auf Transparenz, vorsorgenden Verbraucherschutz und Einbeziehung aller Betroffenen des Nitrofenskandals ausgerichtet war, konnten die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Betriebe stark eingeschränkt werden. Nach hier vorliegenden Informationen waren knapp 600 landwirtschaftliche Betriebe von der Lieferung nitrofenverseuchter Ware betroffen, überwiegend durch vorübergehende Sperrung. Erfreulicherweise konnte die Sperrung in den meisten Fällen kurzfristig wieder aufgehoben werden, so dass die negativen Konsequenzen in Grenzen gehalten werden konnten, zumal jeweils aufgetretene Schäden über Versicherungen und anderweitig ausgeglichen werden können. Für eine konkrete Bezifferung der vorübergehend entstandenen wirtschaftlichen Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie des Handels liegen keine Informationen vor.

58. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass BSE auf Tiefkühlhühnchen durch die Injektion von Rindereiweiß, wie dies in niederländischen Firmen geschieht, übertragen werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 19. Juli 2002

Der Zusatz von Fremdeiweiß und Wasser zu Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen ist nach dem Lebensmittelrecht unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich zulässig, erfordert jedoch gemäß den Kennzeichnungsbestimmungen eine Angabe dieser Zutaten in der Zutatenliste. Soweit eine derartige Kennzeichnung nicht oder nicht korrekt durchgeführt wird, handelt es sich um ein Problem der Produktqualität und des Täuschungsschutzes. Gesundheitliche Risiken, auch im Hinblick auf ein mögliches BSE-Risiko durch Zusatz von Rindereiweiß, sind nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht erkennbar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Herstellung von Gelatine und Eiweißhydrolysaten strikten gesetzlichen Regelungen unterliegt, die vorsehen, dass als Ausgangsmaterialien zur Herstellung z. B. von Gelatine nur definierte Rohstoffe von tauglichen Schlachttieren verwendet werden dürfen. Die Beurteilung des Fleisches als tauglich setzt in der Bundesrepublik Deutschland für alle über 24 Monate alten Rinder bzw. in der Europäischen Union für alle über 30 Monate alten Rinder das Vorliegen eines negativen BSE-Testergebnisses voraus. Ferner werden die auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands als spezifizierte Risikomaterialien definierten Tierkörperteile vom Rind generell aus der Lebensmittelkette ausgeschlossen.

59. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat sie über die Art und das Ergebnis der behördlichen Kontrollen in den Niederlanden vor dem Export der Hühnchen, und welche Kontrollergebnisse liegen den deutschen Behörden vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 19. Juli 2002

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bei der EU-Kommission in Brüssel am 21. Mai 2002 wurde erstmals über den Zusatz von Eiweißkonzentraten (Kollagen bzw. Gelatine) und gleichzeitig zugesetztem, nicht deklariertem Fremdwasser in Geflügelfleisch mit Herkunft Niederlande berichtet. Bei der aus den Niederlanden stammenden Geflügelbrust handelt es sich offenbar um Erzeunisse aus Drittländern. Der Zusatz von Fremdeiweiß erfolgt insbesondere mit dem Ziel, derartigen Erzeugnissen gleichzeitig Fremdwasser zuzuführen, das bei einem Anteil über 5 % in der Lebensmitteletikettierung (Zutatenliste) anzugeben ist. Bei den angeführten Berichten handelt es sich in erster Linie um Probleme der Produktqualität und der Kennzeichnung. Gesundheitliche Risiken durch vorgenannte Erzeugnisse sind dabei nicht erkennbar. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer und die deutsche Lebensmittelwirtschaft in zwei Schreiben vom Juni und Juli d. J. über die vorliegenden Informationen in dieser Angelegenheit unterrichtet und Länder und Wirtschaft gebeten, im Rahmen ihrer Kontrollmöglichkeiten dieser Problematik erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Rückmeldungen über besondere Auffälligkeiten zu dieser Problematik in der Bundesrepublik Deutschland liegen dem BMVEL bisher nicht vor.

60. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst sie den behördlichen Kontrollen vor dem Hintergrund bei, dass ein BSE-Test bei Rindern wegen der Nachweisgrenze erst ab 30 Monaten bzw. in Deutschland ab 24 Monaten durchgeführt wird, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Testergebnissen an den Tiefkühlhühnchen zum Schutz der deutschen Verbraucher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 19. Juli 2002

Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand ist auf der Grundlage der derzeit für die Verwendung von Rindfleisch als Lebensmittel bestehenden strengen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften ein Gesundheitsrisiko durch Zusatz von Rindereiweiß zu Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen nicht erkennbar. Nach geltendem Recht müssen Gewebe mit einem möglichen BSE-Risiko als spezifizierte Risikomaterialien aus der Lebensmittelkette entfernt werden. Die vorgeschriebene Durchführung von BSE-Tests bei allen Schlacht-

rindern im Alter von über 24 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über 30 Monaten in der Europäischen Gemeinschaft stellt eine zusätzliche Maßnahme dar, durch die gewährleistet werden soll, dass das Fleisch BSE-infizierter Rinder nicht als Lebensmittel in den Verkehr gebracht wird. Vor diesem Hintergrund dienen die behördlichen Kontrollen auf Zusatz von Rindereiweiß zu Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen, für deren Durchführung die Länder zuständig sind, dem Schutz des Verbrauchers vor Täuschung. Die Mitteilungen aus den Niederlanden und die Untersuchungsergebnisse an den Tiefkühlhühnchen zeigen, dass die vorgenannte Problematik insbesondere wegen der wirtschaftlichen Vorteilnahme einer ständigen Überwachung bedarf. Den Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder ist das Problem der Wasseranreicherung in bestimmten Fleischerzeugnissen seit langem bekannt und deshalb auch regelmäßiger Bestandteil ihrer routinemäßigen Überwachung und Diagnostik derartiger Erzeugnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

61. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt beim Treffen des InterActionCouncil in Berlin (Frankfurter Allgemeine Zeitung am Sonntag, 9. Juni 2002), dass die Arbeitslosigkeit nichts mit der Globalisierung zu tun habe und dass sie vollständig hausgemacht sei, im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktpolitik?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 17. Juli 2002

Es gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, Aussagen ehemaliger Regierungsmitglieder zu interpretieren und zu bewerten.

62. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof in einem noch unveröffentlichten Prüfbericht die eigenständige Existenz von 35 der insgesamt 181 deutschen Arbeitsämter in Frage stellt, darunter das Arbeitsamt Bayreuth (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 2002), und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung diese Empfehlungen des Bundesrechnungshofes (BRH) umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 15. Juli 2002

Der Bundesregierung ist eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes über die Organisation kleiner Arbeitsamt-Dienststellen vom 21. Januar 2002 bekannt. In dieser Prüfungsmitteilung hat der BRH eine Überprüfung angeregt, in welchen Fällen kleine Arbeitsämter der Kategorien I und II ohne Nachteil für die Kunden in Geschäftsstellen umgewandelt werden können. Das Arbeitsamt Bayreuth gehört zu den Ämtern der Kategorie II.

Die angesprochenen organisatorischen Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat zu der Prüfungsmitteilung am 14. Mai 2002 Stellung genommen und mitgeteilt, dass sie die Prüfungsanregung des BRH aufgreifen werde. Allerdings ist auch die Hauptstelle der BA hierzu nicht entscheidungsberechtigt. Vielmehr legt § 378 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch fest, dass die Zuständigkeit für die Abgrenzung der Bezirke der Arbeitsämter bei den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter liegt, die hierzu nur im Benehmen mit den jeweiligen obersten Landesbehörden (Landesarbeitsministerien) Entscheidungen treffen können.

63. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Gibt es Pläne in der Bundesregierung, die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher mit Blick auf die Aufgabenverteilung zwischen Bundesanstalt für Arbeit und Jugendhilfe zu ändern?

64. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wenn ja, in welche Richtung gehen diese Vorstellungen, und welche Auswirkungen ergeben sich für die Beteiligten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 22. Juli 2002

Es gibt keine entsprechenden Pläne der Bundesregierung.

65. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist derzeit die außerbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher geregelt, und in welchen Fällen ist hierfür die Bundesanstalt für Arbeit (BA) bzw. die Jugendhilfe für die notwendige Förderung zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 22. Juli 2002

Im Arbeitsförderungsrecht (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) ist die Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Auszubildender geregelt (§§ 235, 240 ff. SGB III).

Soweit ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zur Unterstützung einer betrieblichen Ausbildung nicht ausreichen, kann das erste Jahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz gefördert werden, wenn der Auszubildende nach Erfüllung der allgemein bildenden Vollzeitschulpflicht an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von sechs Monaten teilgenommen hat. Nach Ablauf des ersten Jahres ist eine Fortsetzung der Förderung ggf. bis zum Ausbildungsabschluss möglich, so lange dem Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildungsstelle nicht vermittelt werden kann.

Es handelt sich dabei um Ermessensleistungen, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Bundesanstalt für Arbeit erbracht werden. Diese Leistungen sind mit den anderen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in einem Haushaltstitel zusammengefasst. Über die Auswahl dieser Leistungen entscheiden die Arbeitsämter.

Sozialpädagogische Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden auch auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) angeboten. Diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zählen wie die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zum Sachbereich der öffentlichen Fürsorge und sind deshalb gegenüber Leistungen nach anderen Gesetzen nachrangig (§ 10 Abs. 1 SGB VIII). Die Jugendhilfe wird durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Zusätzlich zur außerbetrieblichen Ausbildung nach dem Arbeitsförderungsrecht wird vorübergehend die außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch die Arbeitsämter gefördert. Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten bis zum Ende eines Jahres keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Zur Schließung der Lehrstellenlücke in den neuen Bundesländern fördern die Bundesregierung und die neuen Bundesländer gemeinsam die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze überwiegend in betriebsnaher Form. Für die Inhalte und die Durchführung der Ausbildung sind die Bundesländer verantwortlich. In den jeweiligen Landesprogrammen werden schwerpunktmäßig betriebsnahe Ausbildungsplätze gefördert.

Darüber hinaus gibt es ergänzende Programme der neuen Bundesländer: Die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt fördern aus Landesmitteln im Rahmen so genannter Ergänzungs- und Sonderprogramme bzw. einer Aufstockung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2001 Ausbildungsplätze für noch unvermittelte Lehrstellenbewerber und -bewerberinnen. Mit diesen ergänzenden Maßnahmen werden in

erster Linie betriebsnahe, schulische und schulisch kooperative Ausbildungsplätze, vergleichbar mit den Maßnahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost, angeboten. Mecklenburg-Vorpommern hat als ergänzende Maßnahme seinen Kofinanzierungsanteil des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2001 aufgestockt sowie den prozentualen Landesanteil an der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erhöht.

Darüber hinaus bezuschussen die neuen Länder betriebliche Ausbildungsplätze aus Landesmitteln. Es handelt sich hierbei um folgende Zielgruppen: Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, Ausbildung über den eigenen Bedarf, erstmalige Ausbildung, Ausbildung bei Existenzgründern und -gründerinnen, Ausbildung in ausgewählten Berufen, Ausbildung nach Konkurs etc., Ausbildung im Verbund bzw. in Kooperationen, Ausbildung besonderer Personengruppen, Vermittlung von Zusatzqualifikationen.

66. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Wo entstehen derzeit in der Praxis die Abgrenzungsprobleme zwischen diesen beiden Trägern, und wie geht man damit um?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 22. Juli 2002

Die Zielgruppe – Jugendliche mit Benachteiligungen – ist im Arbeitsförderungsrecht und im Achten Buch Sozialgesetzbuch grundsätzlich identisch. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, sieht das Kinder- und Jugendhilferecht vor, dass geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII angeboten werden können.

Leistungskonkurrenzen zwischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und denen nach dem SGB III ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (insbesondere § 13 Abs. 2 und 3) sowie nach den §§ 27, 34, 41 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen). Während nach § 13 Abs. 2 SGB VIII Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der spezifische Leistungsgegenstand sind, haben sie bei der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII den Charakter von Annex-Leistungen. So wird in § 27 Abs. 3 SGB VIII bestimmt, dass die Hilfe zur Erziehung bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinn von § 13 Abs. 2 SGB VIII einschließen soll.

In den Fällen, in denen bei der Ermittlung des Hilfebedarfs im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) im Hinblick auf das Alter und die Lebenssituation des Jugendlichen eine spezifische Förderung im Ausbildungsbereich angezeigt erscheint, ist der konkrete Hilfebedarf im Einzelfall festzustellen und dabei zu prüfen, ob dieser Bedarf durch vorrangig zuständige Leistungsträger, wie insbesondere die Arbeitsämter nach dem SGB III, gedeckt werden kann. Wenn dieser spezifische Bedarf durch Leistungen auf der Grundlage des SGB III

nicht gedeckt werden kann, kommen (subsidiäre) Leistungen nach dem SGB VIII in Betracht.

Die Frage, ob ein benachteiligter Jugendlicher, der in einem Heim der Jugendhilfe untergebracht ist, in eine außerbetriebliche Ausbildung nach dem SGB III aufgenommen werden kann, ist eine Einzelfallentscheidung. Dabei muss das Arbeitsamt die Prognose stellen können, dass der Jugendliche voraussichtlich in der Lage sein wird, die Anforderungen an diese Ausbildung zu erfüllen. Soweit zu diesem Zeitpunkt aufgrund gravierender Probleme im Bereich der Erziehung bereits eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der Abschluss einer nach dem SGB III geförderten außerbetrieblichen Ausbildung von dem Jugendlichen nicht erreicht werden kann, sondern eine Ausbildung in einer speziellen Erziehungseinrichtung angezeigt ist, kann eine Förderung nach dem SGB III nicht erfolgen.

Arbeitsamt und öffentliche Träger der Jugendhilfe sind nach Arbeitsförderungsrecht und Achtem Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, eng zusammen zu arbeiten, damit die betroffenen Jugendlichen die erforderliche Förderung erhalten (§ 9 Abs. 3 SGB III, §§ 13, 81 SGB VIII). Ergänzend hat die Bundesanstalt für Arbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit vor Ort abgeschlossen.

67. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Welche Beträge pro Jahr werden derzeit von der BA, und welche Beträge werden von den Trägern der Jugendhilfe für die Förderung benachteiligter Jugendlicher aufgebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 22. Juli 2002

Für die außerbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher nach dem Arbeitsförderungsrecht sind im Jahr 2001 rd. 793,5 Mio. Euro ausgegeben worden. Für ausbildungsbegleitende Hilfen waren es 185,8 Mio. Euro, für Übergangshilfen 2,1 Mio. Euro und für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 582,4 Mio. Euro.

Für die außerbetriebliche Ausbildung nach dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind im Jahr 2001 184,2 Mio. Euro ausgegeben worden.

Von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurden nach Angabe der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2000 ca. 140,9 Mio. Euro für Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII aufgewendet. Für Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII wurden im Jahr 2000 ca. 3 764,9 Mio. Euro und im Bereich Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII im Jahr 2000 insgesamt ca. 392,3 Mio. Euro aufgewendet. Diese Ausgaben für erzieherische Hilfen beziehen sich in erster Linie auf pädagogische und therapeutische Maßnahmen; der Anteil der auf berufsorientierende und -qualifizierende Maßnahmen entfällt kann nicht im Einzelnen ausgewiesen werden.

68. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)

Sind in den in Frage 41 angesprochenen Gutachten Vorschläge unterbreitet worden, die den jetzt bekannt gewordenen Modulen der sog. Hartz-Kommission zur Reform des Arbeitsmarktes entsprechen, und in welchen konkreten Gesetzen haben diese Vorschläge ihren Niederschlag gefunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 18. Juli 2002

Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten dienen der Politikberatung. Ihre Erkenntnisse werden von der Bundesregierung bei Gesetzgebungsvorhaben berücksichtigt. Eine abschließende Aufzählung konkreter Gesetze, in denen diese Gutachten ihren Niederschlag gefunden haben, ist nicht möglich.

Insbesondere mit dem Job-AQTIV-Gesetz hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von Anregungen aus unterschiedlichen Forschungsvorhaben und Gutachten aufgegriffen. Herauszustellen sind Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung, der Weiterentwicklung von Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie zur Verstärkung des Controllings und der Wirkungsforschung.

Die von Dr. Peter Hartz geleitete Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Ihr Bericht soll der Bundesregierung am 16. August 2002 übergeben werden. Erst dann steht fest, welche endgültige Gestalt die bisher bekannt gewordenen „Module“ haben werden. Auch die Hartz-Kommission greift bei ihrer Arbeit Themen aus Gutachten auf, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat.

69. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)

Welche Übereinstimmungen bestehen zwischen den jetzt bekannt gewordenen Modulen der sog. Hartz-Kommission zur Reform des Arbeitsmarktes und den entsprechenden Vorschlägen der Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 18. Juli 2002

Die von Dr. Peter Hartz geleitete Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Gemäß dem Auftrag soll der Bericht der Bundesregierung am 16. August 2002 übergeben werden. Die bislang an die Öffentlichkeit gelangten Vorschläge für einzelne Module spiegeln lediglich den derzeitigen Diskussionsstand der Kommission wider.

Der von der Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung erstellte Bericht „Benchmarking Deutschland“ entzieht sich schon aus fachlichen Gründen einem Vergleich. Der Bericht liefert eine umfangreiche und interessante vergleichende Darstellung von internationalen Indikatoren und ist daher mit dem Auftrag der Hartz-Kommission nicht vergleichbar.

Im Übrigen erscheint es nicht sinnvoll, wenn einzelne Vorschläge isoliert erörtert werden. Sie sind im Gesamtzusammenhang der Kommissionsvorschläge zu sehen. Die Vorlage des endgültigen Berichts bleibt daher abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Bodenverunreinigung im ehemaligen NATO-Tankdepot Preußisch Oldendorf (Kreis Minden-Lübbecke, Nordrhein-Westfalen) zu sanieren, um dadurch eine Gefährdung des Trinkwassergewinnungsgebietes der Stadt Preußisch Oldendorf zu vermeiden, und aus welchem Haushaltstitel sollen die Kosten bestritten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Juli 2002

Das ehemalige NATO-Depot Preußisch Oldendorf ist zur Veräußerung durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) vorgesehen.

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht keine Gefährdung für das Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Preußisch Oldendorf. Dies ist ein Ergebnis von Gutachten vom 20. September 2000 und 23. Januar 2002. Die GEBB hat trotzdem die Oberfinanzdirektion Hannover – Landesbauverwaltung – als Leitstelle für Boden- und Gewässerschutz mit Nachuntersuchungen beauftragt. Die Untersuchungen werden im Rahmen der planungsrechtlichen Verfahren zur Sicherung der zivilen Nachnutzung in enger Absprache zwischen der Oberfinanzdirektion Hannover, der GEBB und der Stadt Preußisch Oldendorf durchgeführt.

Erst nach dem Abschluss der Untersuchungen kann beurteilt werden, ob und ggf. welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden könnten. Sie würden im Wesentlichen aus Mitteln des Verteidigungshaushaltes zu finanzieren sein.

71. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung jeweils den Anteil von Personen, die aus Spätaussiedlerfamilien nach Deutschland gekommen sind, einerseits an der Gruppe der Wehrpflichtigen und andererseits an der Gruppe der Zeitsoldaten in der Bundeswehr, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil dieser Personengruppen an den Kontingenten der Bundeswehr, die an bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte teilnehmen?

72. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der in Frage 71 erfragten Personengruppen jeweils an den in diesem Jahr im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina sowie in Mazedonien eingesetzten Streitkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Juli 2002

In den Datensätzen der militärischen Personalführung werden keine Merkmale geführt, die einen direkten Bezug zum Personenkreis der Spätaussiedler zulassen. Eine Ermittlung konkreter Zahlen oder auch Schätzungen sind daher nicht möglich, soweit es sich um die Anteile aktiver Soldaten aus Spätaussiedlerfamilien handelt.

Lediglich im Vorfeld der Einberufung zum Grundwehrdienst werden Wehrpflichtige aus Spätaussiedlerfamilien dv-technisch gekennzeichnet, um eine Konzentration von Spätaussiedlern bei einzelnen Truppenteilen zu vermeiden und somit deren Integration zu verbessern. Der Anteil der in diesem Jahr bisher zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen mit dem Merkmal Spätaussiedler beträgt 3,4 %. Dieses Merkmal wird nach Einberufung zum Wehrdienst nicht in die militärische Personalführung übernommen und kann auch nicht zurückverfolgt werden.

73. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die geringe Dichte von Führungskräften im Friedens- und Ausbildungsbetrieb, bedingt durch den hohen Abwesenheitsgrad der Berufs- und Zeitsoldaten in Auslandseinsätzen, behoben werden sollte, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Juli 2002

Für den Bereich der Verbands- und Truppenausbildung zur Sicherstellung der Einsatzbefähigung der Verbände sind militärische Vorgesetzte in den jeweiligen Organisationselementen grundsätzlich ausreichend vorhanden.

Lücken in der Ausbildung können im Einzelfall allerdings dort entstehen, wo Spezialisten – losgelöst von ihrer Einheit – auf Grund ihrer besonderen Ausbildung und speziellen Verwendung häufiger für Auslandseinsätze herangezogen werden müssen und dann ihren Ausbildungsauftrag in der Einheit beziehungsweise im Verband nicht mehr wahrnehmen können. Darüber hinaus entstehen Lücken in der Ausbildung auch dort, wo Führer und Ausbilder aus Verbänden abgezogen werden, um personelles Fehl in den für Auslandseinsätze vorgesehenen Kontingenten auszugleichen.

In o. a. Fällen wird Abhilfe durch ablauforganisatorische Regelungen geschaffen:

– vermehrte Abstützung auf zentrale Ausbildungseinrichtungen,

– Personalgestellung aus anderen Bereichen (Rotation) sowie

– Heranziehung von Reservisten.

Grundsätzlich wird somit eine Beeinträchtigung des Ausbildungsbetriebs der Bundeswehr im Inland durch die Auslandseinsätze verhindert.

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung des Personalstrukturmodells 2000 wurde u. a. planerisch die Befähigung zu Einsätzen parallel zum Friedens- und Ausbildungsbetrieb deutlich verbessert. Im Personalstrukturmodell 2000 ist die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten so ausgeplant, dass auch bei einem hohen Abwesenheitsgrad in Auslandseinsätzen der Friedens- und Ausbildungsbetrieb ohne die oben aufgeführten ablauforganisatorischen Kompensationen sichergestellt werden kann.

Deshalb wurden im Bereich der Offizieranwärter des Truppendienstes für den Diensteintritt 2002 auf Grund erhöhter Bedarfsquote bereits 180 Offizieranwärter mehr eingestellt als im Vorjahr (absolut: 2 000 gegenüber 1 820). Im Bereich Unteroffiziere und Feldwebel wird eine Aufwuchsleistung in Jahresschritten bis 2012 durch interne und externe Maßnahmen der Nachwuchswerbung (mil) und der Personalgewinnung durch Einstellungen, Laufbahnwechsel, Erst- und Weiterverpflichtungen zu realisieren sein. Als wesentliche Instrumente stehen die Maßnahmen des Attraktivitätsprogramms und der Qualifizierungsoffensive zur Verfügung, im Schwerpunkt dabei die neuen Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften, die im März eingeführt wurden und ihre positive Wirkung nun auf der Zeitachse entfalten werden.

Insgesamt wird so durch die Bundeswehrreform die Befähigung der Bundeswehr zu Einsätzen parallel zum Friedens- und Ausbildungsbetrieb auch im Bereich der Führerdichte deutlich verbessert.

74. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Welche Strahlungsintensität geht von der Polygone-Übungsanlage auf dem Grünbühl in der Gemarkung der Stadt Rodalben aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Juli 2002

Die Strahlungsintensität der Sendeeinrichtungen der Polygone-Übungsanlage auf dem Grünbühl in der Gemarkung Rodalben ist so gering, dass eine Gefährdung für den umliegenden Bereich der Stadt Rodalben in allen Fällen ausgeschlossen ist. Alle ausgewiesenen Gefahrenbereiche liegen innerhalb der Liegenschaft.

75. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es vorgesehen, für diese Anlage einen Schutzbereich auszuweisen und, analog zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 23. Januar 2002

auf meine Schriftliche Frage 89 in Bundestagsdrucksache 14/8204, inwiefern können in diesem Zusammenhang auch aufgrund der von der Anlage abgehenden Strahlung Gefährdungsbereiche auch außerhalb dieser militärischen Liegenschaft entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Juli 2002

Für die Polygone-Übungsanlage ist eine Schutzbereicheinzelanforderung erstellt worden, die derzeit bearbeitet wird.

Die Schutzbereichforderung regelt im Wesentlichen die Bebauung im Umfeld der Anlage. So werden in einem Umkreis von 2 500 m Bauanträge genehmigungspflichtig. Dadurch soll der ungestörte Betrieb der Polygone-Einrichtungen sichergestellt werden.

76. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika das in Heidelberg stationierte 214. Heeresfliegerbataillon auf die Airbase in Wiesbaden-Erbenheim verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Juli 2002

Die US-Gaststreitkräfte beabsichtigen das 214. Heeresfliegerbataillon im Laufe des Jahres von Heidelberg-Pfaffengrund auf die Flugplätze Wiesbaden-Erbenheim und Mannheim-Sandhofen (Coleman Airbase) zu verlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

77. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Förderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang aus dem Garantiefonds im Blick auf vollzeitpflichtige Schüler gewährt worden?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 19. Juli 2002

Die von der Bundesregierung bereitgestellten Garantiefondsmittel werden als Zuwendungen (Beihilfen) auf der Grundlage der Richtlinien zur gesellschaftlichen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Schul- und Berufsbildungsbereich (RL-GF-SB vom 16. Februar 1998 i. d. F. vom 28. Dezember 2001) gewährt.

Die Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind nach den Richtlinien (Nr. 1.1.2) vorrangig zur Förderung nicht mehr allgemein vollzeitschulpflichtiger junger Menschen und älterer schulpflichtiger Jugendlicher, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, einzusetzen. Für allgemein Schulpflichtige ist nach den Garantiefondsrichtlinien die Förderung außerschulischen Nachhilfeunterrichts möglich, sofern die Schule ihrerseits neben dem Regelunterricht eigene schulische Fördermaßnahmen im Umfang von mindestens vier Wochenstunden durchführt und diese für das Gelingen der sprachlichen Integration nicht ausreichen.

Nach den vorläufigen statistischen Angaben der Bundesländer für 2001 sind von den im Garantiefonds zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 95 Mio. DM 18 Mio. DM (19,12 %) für außerschulischen Förderunterricht Vollzeitschulpflichtiger ausgegeben worden.

78. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen für Pilotvorhaben im Bereich der sozialpädagogischen und sprachlichen Förderung von jugendlichen Aussiedlern?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 19. Juli 2002

Für das Haushaltsjahr 2002 sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 5 Mio. Euro für Pilotmaßnahmen im Bereich der sprachlichen Förderung einschließlich der sozialpädagogischen Begleitung junger Zuwanderer zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Mitteln wird die Umsetzung der von der Bundesregierung im Herbst 2000 verabschiedeten Eckpunkte des Gesamtsprachkonzepts in fünf Bundesländern (Sachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin) erprobt. Die Organisation der regionalen Probeläufe obliegt dem Sprachverband e. V.

Zusätzlich werden vom BMFSFJ Sprachkurse nach den Eckpunkten des Gesamtsprachkonzepts an vier weiteren Standorten (Lebach, Erfurt, Stuttgart und Nürnberg) gefördert. Alle Maßnahmen werden evaluiert.

79. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Förderungen gibt es nach dem Restgarantiefonds?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 19. Juli 2002

Im Jahr 2003 wird die außerschulische Förderung vollzeitschulpflichtiger junger Aussiedlerinnen und Aussiedler wie bisher fortgesetzt.

Welche Förderungen zukünftig nach dem verbleibenden Garantiefonds möglich sind, kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da zur Vermeidung von Doppelförderung eine inhaltliche Verzahnung mit den Rechtsverordnungen zum Zuwanderungsgesetz im Bereich der Integration unabdingbar ist.

80. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gibt es, um Jugendlichen mit besonderen Lern- und Integrationsschwierigkeiten in der Altersstufe von 13 bis 15 Jahren mit Hilfe des Garantiefonds einen Schulabschluss zu vermitteln bzw. zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 19. Juli 2002

Nach den Garantiefondsrichtlinien haben Schüler dieser Altersgruppe unter den zu Frage 77 genannten Bedingungen die Möglichkeit, außerschulische Nachhilfe in Anspruch zu nehmen. Pro Woche können maximal sechs Zeitstunden in Gruppen- oder Einzelnachhilfe gewährt werden. Bei Bedarf fließt auch sozialpädagogische Betreuung in den Unterricht mit ein. Darüber hinaus wird die ergänzende sozialpädagogische Begleitung bundesweit über das ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Eingliederungsprogramm durch rund 400 Jugendgemeinschaftswerke sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

81. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass Deutsche, die 1954/195 nach Kanada ausgewandert sind, dort die kanadische Staatsbürgerschaft erworben haben und heute aus Altersgründen (über 80 Jahre) zu der Familie ihrer in Deutschland lebenden einzigen Tochter (deutsch-kanadische Staatsangehörigkeit) ziehen, ihre in Kanada bestehende Krankenversicherung nach Deutschland übertragen können, bzw. dass eine deutsche Krankenversicherung die Betroffenen übernimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 23. Juli 2002

Eine in Kanada bestehende Krankenversicherung kann, da es mit Kanada kein Sozialversicherungsabkommen gibt, das die Krankenversicherung einschließt, nur dann Krankenversicherungsschutz in Deutschland gewähren, wenn diese Krankenversicherung in Deutschland Geltung hat. Ob für die kanadische Krankenversicherung eine

solche weltweite Geltung im Krankheitsfall besteht, kann von hier aus nicht beurteilt werden, sondern regelt sich nach kanadischem Recht.

Private Krankenversicherungen in Deutschland haben in ihren Aufnahmebedingugnen in der Regel eine Altersgrenze von 65 bis 70 Jahren vorgesehen. Ob und unter welchen Voraussetzungen einzelne Unternehmen hiervon abweichen, kann anhand der Umstände des Einzelfalles über den Verband der privaten Krankenversicherung in Köln geklärt werden.

Für eine Mitgliedschaft in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung reicht es nicht aus, dass Personen zurzeit ohne Krankenversicherungsschutz sind und der Abschluss einer privaten Krankenversicherung nicht möglich ist.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland, anders als in manchen anderen Staaten, keine allgemeine Einwohnerversicherung gegen das Kostenrisiko Krankheit. Vielmehr hat sich die heutige gesetzliche Krankenversicherung historisch aus einer gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte entwickelt, die im Laufe der Jahrzehnte auf bestimmte, als besonders schutzbedürftig angesehene Personenkreise erweitert wurde. Dies bedeutet, dass nicht jeder Bürger jederzeit Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung erlangen kann. Vielmehr sieht das Gesetz konkrete Tatbestände der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung vor, die im Einzelfall erfüllt sein müssen, damit es zu einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung kommt (Versicherungsprinzip). Versicherungspflichtig sind insbesondere Arbeitnehmer in einer mehr als geringfügig ausgeübten Beschäftigung.

Der Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führt bereits seit Inkrafttreten des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes zum 1. Juli 1977 nicht mehr ohne weiteres zu einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Seit diesem Zeitpunkt tritt Versicherungspflicht für den Rentner oder die Rentnerin nur noch ein, wenn sie vor Rentenbeginn eine ausreichend lange Zeit der gesetzlichen Krankenversicherung entweder als Mitglied oder mitversicherter Angehöriger angehört haben. Desgleichen ist der Beitritt als freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse grundsätzlich an eine unmittelbar zuvor bestehende Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung gebunden. Für über 80-jährige Personen, die nach Deutschland zurückkehren, sieht die Bundesregierung daher nach geltendem Recht keine Möglichkeit der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Eine Auffangfunktion kommt nach geltendem Recht der Sozialhilfe zu, die Hilfe bei Krankheit für finanziell bedürftige Personen leistet.

82. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Versicherungswirtschaft und vieler Mitbürger, dass nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA und vom April 2002 auf Djerba deutsche Reisende im Ausland einen besseren Schutz durch ihre Krankenversicherung unter Einschluss von Rückführungskosten nach Unglücksfällen im Ausland benö-

tigen, und wenn ja, wann wird sie kurzfristig realisierbare gesetzliche Änderungen (wie die Streichung des Wortes „nur“ in § 30 Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV) mit weitreichenden positiven Konsequenzen für die Versicherten umsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. Juli 2002

Nach § 30 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) dürfen die Versicherungsträger nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben führen und ihre Mittel nur für diese Aufgaben sowie die Verwaltungskosten verwenden. Es handelt sich um eine grundsätzliche, sämtliche Versicherungsträger gleichermaßen betreffende Organisationsvorschrift.

Die angestrebte Verbesserung des Krankenversicherungsschutzes im Ausland darf keinesfalls mit der Streichung des Wortes „nur“ in § 30 Abs. 1 SGB IV umgesetzt werden. Mit dieser Streichung würde es in das Belieben der Versicherungsträger gestellt sein, ihre Aufgaben selbst zu definieren und die Solidarbeiträge der Versicherten nach eigener Prioritäteneinschätzung zu verwenden. Die Beschränkung der Versicherungsträger, „nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben zu führen“, ist unabweisbar notwendig. Mit ihr wird der Gesetzgeber seiner Verantwortung gerecht, die Organisation der gesetzlichen Krankenversicherung zu regeln. Die Einbindung der Pflichtversicherten in eine gesetzliche Pflichtversicherung und ihre zwangsweise Eingliederung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bedingt, dass der Gesetzgeber die Aufgaben dieser Körperschaft abschließend gesetzlich umschreibt. Im Übrigen würde die Streichung des Wortes „nur“ die Vorschrift gänzlich überflüssig machen, da sie auf eine Selbstverständlichkeit reduziert bliebe.

Es bestehen jedoch auch Einwände gegen den Vorschlag selbst. Zwar wirkt sich eine Ausweitung des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung für deutsche Reisende im Ausland zum „besseren Schutz durch ihre Krankenversicherung unter Einschluss von Rückführungskosten nach Unglücksfällen“ sicherlich positiv aus. Die Krankenversicherung vermag jedoch nicht sämtliche, aus subjektiver Sicht wünschenswerten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für den Auslandsreisekrankenversicherungsschutz. Entscheidungen dürfen nicht allein unter dem Eindruck der aktuellen Katastrophenfälle getroffen werden. Vielmehr sind auch die langfristigen Konsequenzen wie auch die Dringlichkeit des Abhilfebedarfs im Vergleich verschiedener wünschenswerter Leistungsverbesserungen zu bedenken.

Der Gesetzgeber hat in § 16 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) aus guten Gründen das Ruhen des Anspruchs auf Leistungen angeordnet, solange Versicherte sich im Ausland aufhalten. Er ging davon aus, dass sich die Versicherten nach Wunsch einen notwendigen ergänzenden Auslandskrankenversicherungsschutz durch den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung besorgen können. Diese Vorrangigkeit einer privaten Auslandsreisekrankenversi-

cherung kommt auch noch einmal in § 18 Abs. 3 Satz 1 SGB V zum Ausdruck. Versicherte, die ins Ausland reisen, sind zumeist auch finanziell in der Lage, selbst für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu sorgen, zumal die privaten Versicherungsprämien für einen solchen Versicherungsschutz nicht übermäßig hoch sind.

Insofern gilt nach wie vor die Überlegung des Gesetzgebers, dass Krankenversicherungsschutz im Ausland allenfalls als Notbehelf in Betracht kommen sollte.

83. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie viel Prozent der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung Pflegestufe III erhalten den Zuschlag für Schwerstpflegefälle, und wie hoch sind die geschätzten Kosten in der Pflegeversicherung für die Pflegequalifikationskontrolle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 10. Juli 2002

Ende 2001 waren im ambulanten Bereich 0,9 % und im stationären Bereich 2,3 % der Pflegebedürftigen der Pflegestufe III als Härtefälle anerkannt und erhielten entsprechend die höheren Leistungen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage zur Höhe der geschätzten Kosten in der Pflegeversicherung für die Pflegequalifikationskontrolle auf Angaben zu den Aufwendungen der Pflegeversicherung für Qualitätsprüfungen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen bezieht. In der Pflegversicherung fallen derartige Kosten nur für Qualitätsprüfungen an, die von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung durchgeführt werden.

Nach § 46 Abs. 3 Satz 4 SGB XI übernehmen die Pflegekassen pauschal 50 % der Gesamtkosten, die bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung anfallen. Damit werden die Kosten abgedeckt, die für die Erfüllung der den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung zur Durchführung der Pflegeversicherung übertragenen Aufgaben entstehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Erstellung von Gutachten zur Einstufung bei Pflegebedürftigkeit sowie um die Durchführung von Qualitätsprüfungen in zugelassenen Einrichtungen. Im Jahr 2001 betrug der auf die Pflegeversicherung entfallende Pauschalbetrag 486 Mio. DM (248 Mio. Euro). Hiervon dürfte der weit überwiegende Anteil auf die Begutachtungstätigkeit entfallen und der geringere Anteil auf den Aufwand für Qualitätsüberprüfungen. Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Pauschalregelung zur Finanzierung der Aufgaben der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung im Bereich der Pflegeversicherung ist der Bundesregierung eine nähere Spezifizierung der Kosten nach einzelnen Aufgabenbereichen nicht möglich.

84. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme für Patienten mit MRSA (Multiresistente Pathogene Keime, so genannte Krankenhauskeime) in voll stationären Pflegeeinrichtungen ablehnen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Juli 2002

Bei der vollstationären pflegerischen Versorgung eines in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Pflegebedürftigen sind die Kosten der Krankenbehandlung, wie z. B. ärztliche Behandlung oder Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, von der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlagen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch zu tragen; dies gilt auch für Patienten mit MRSA-Keimen.

Kosten für die medizinische Behandlungspflege eines Pflegebedürftigen, der in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnt, gehören derzeit nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Kosten sind zurzeit nach dem SGB XI pflegesatzfähig (§ 82 Abs. 1 Satz 2, § 84 Abs. 1 und 2 SGB XI).

Nach dem Vergütungsrecht des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist der Aufwand für die medizinische Behandlungspflege, die bis zum 31. Dezember 2004 nach § 43 Abs. 2 SGB XI zum Inhalt der vollstationären Leistung zählt, im Rahmen der allgemeinen Pflegevergütung zu berücksichtigen. § 82 Abs. 1 Satz 2, § 84 Abs. 1 und 2 SGB XI treffen hierzu die Aussage, dass Pflegeheime einen Anspruch auf eine leistungsgerechte Vergütung nicht nur für die eigentliche pflegerische Leistung, für Unterkunft und Verpflegung sowie für die soziale Betreuung des Heimbewohners, sondern auch für die medizinische Behandlungspflege haben.

Das Gleiche gilt für „Mehrkosten“, die einer Pflegeeinrichtung für die akute Versorgung eines mit MRSA-Keimen infizierten Pflegebedürftigen entstehen. Diese Kosten kann eine Pflegeeinrichtung prospektiv in den Pflegesatzverhandlungen (§§ 82 ff. SGB XI) gegenüber den Kostenträgern geltend machen, da die Pflegesätze nach § 84 Abs. 2 SGB XI einem Pflegeheim ermöglichen müssen, bei wirtschaftlicher Betriebsführung seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Hierzu gehören auch die Sach- und Personalkosten, die einer Pflegeeinrichtung für die vollstationäre Versorgung des Pflegebedürftigen entstehen. Der Gesetzgeber hat somit die Finanzierung der Aufwendungen, die über die stationären Leistungsbeträge der Pflegeversicherung (1 023/1 279/1 432 Euro) hinausgehen, hinreichend rechtlich abgesichert.

Das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) hat im Vergütungsrecht des SGB XI nunmehr Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (§ 80a SGB XI) verankert, die künftig dazu beitragen werden, den Anspruch der Pflegeeinrichtungen auf eine leistungsgerechte Vergütung besser als bislang möglich durchzusetzen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen bei Patienten mit MRSA-Keimen.

85. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Hat die Bundesregierung die mit der sog. Fünfer-Regelung in § 129 Abs. 1 Satz 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) i. d. F. des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes verursachte Dynamik – hier können sich durch die alle 14 Tage möglichen Preisänderungen die fünf preiswertesten und damit aut-idem-abgabefähigen Arzneimittel vierzehntäglich ändern – und die daraus resultierende eingeschränkte Planungssicherheit der pharmazeutischen Unternehmen im Gegensatz zur relativen Planungssicherheit, die durch die Festschreibung der Preisoberlinien für das gesamte Quartal in § 129 Abs. 1 Satz 4 SGB V i. d. F. des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes geschaffen worden ist, gewollt, und was gedenkt die Bundesregierung ggf. zu tun, um die eingeschränkte Planungssicherheit und die dadurch bedingte unterschiedliche Behandlung der von dieser Fünfer-Regelung betroffenen pharmazeutischen Unternehmen zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2002

Im Zuge der Neufassung der Aut-idem-Regelung war es prioritäres Ziel des Gesetzgebers, uneingeschränkter Qualität der Versorgung Wirtschaftlichkeitsreserven in der GKV-Arzneimittelversorgung zu realisieren; die Planungssicherheit der von dieser Neuregelung betroffenen pharmazeutischen Unternehmer wurde in einem mit der Zielsetzung des Gesetzgebers zu vereinbarenden Umfang berücksichtigt. Die Durchführung des Gesetzes liegt in der Hand der gemeinsamen Selbstverwaltung.

Der Gesetzgeber hat mit der quartalsweisen Neubestimmung der oberen Grenzen der unteren Preisdrittel für das Segment der generikafähigen Arzneimittel grundsätzlich eine Regelung geschaffen, die dem Marktgeschehen nahe ist. Die Einführung der Fünfer-Regelung in § 129 Abs. 1 Satz 5 SGB V hatte vor dem Hintergrund des äußerst vielfältigen deutschen Arzneimittelmarktes den Zweck, sicherzustellen, dass im Rahmen der Aut-idem-Regelung Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und somit Versicherten und Ärzten wie auch bei der Festbetragsregelung eine hinreichende Arzneimittelauswahl zur Verfügung steht.

Aufgrund des Entschließungsantrages der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz – Bundestagsdrucksache 14/7144 – hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag spätestens zum Ende des Jahres 2003 u. a. einen umfassenden Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Aut-idem-Regelung vorzulegen, der auch die Fünfer-Regelung einbeziehen wird. Die aus diesem Erfahrungsbericht zu ziehenden Schlussfolgerungen sollen in die dann laufenden Arbeiten zur

Neuordnung des Arzneimittelmarkts im Kontext einer umfassenden Reform des Gesundheitswesens einfließen.

86. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Versicherungspflichtgrenze lediglich für neue Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) angepasst werden solle und es damit ein langfristiges Hineinwachsen in die neue Versicherungspflichtgrenze, nicht aber einen abrupten Bruch geben werde (vgl. Pressemitteilung des SPD-Generalsekretärs, Franz Müntefering, vom 25. Juni 2002)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Juli 2002

Ja, die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

87. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)

Wenn ja, soll damit für diejenigen, die heute schon in der GKV versichert sind sowie die derzeit beitragsfrei Mitversicherten weiterhin und auf Dauer die alte Versicherungspflichtgrenze von 3 375 Euro gelten und damit die von der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, geforderte neue Versicherungspflichtgrenze von 4 500 Euro nur für diejenigen gelten, die nach der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze – beitragszahlend oder beitragsfrei – neu in die GKV kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Juli 2002

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze von umgerechnet 3 375 Euro monatlich im Jahr 2002 in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beträgt 75 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres in dem Verhältnis, in dem die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer im vergangenen zur entsprechenden Bruttolohn- und -gehaltssumme im vorvergangenen Kalenderjahr steht (§ 159 SGB VI, § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB V). Hierbei bleibt es im Grundsatz. Für neue Mitglieder (insbesondere Berufsanfänger) wird eine Anhebung auf die Beitragsbemessungsgrenze (West) der Rentenversicherung geprüft, die in diesem Jahr umgerechnet 4 500 Euro monatlich beträgt. Zu den neuen Mitgliedern können dabei auch die derzeit beitragsfrei mitversicherten Kinder sowie die Mitglieder der Krankenversicherung der Studenten gehören, wenn sie als Arbeitnehmer berufstätig werden. Eine genaue Abgrenzung des zu erfassenden Personenkreises bedarf eingehender Prüfung und Abstimmung mit den Beteiligten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

88. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)	Wann ist bei der Straßenbaumaßnahme Bundesstraße B 180/Ortsumgehung Stollberg im Freistaat Sachsen mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich im Oktober 2002 von der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, erlassen werden.

89. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)	Wie hat sich das Fracht- und Schiffsaufkommen auf der Wasserstraße Mosel seit dem Ausbau zu Beginn der 60er Jahre entwickelt, und mit welchem Aufkommen ist in der Zukunft zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Seit Eröffnung der Großschifffahrt auf der Mosel im Jahr 1964 stieg der Verkehr von anfänglich 5 Mio. Gütertonnen rasch an. Bereits 1970 wurde eine Verkehrsverdoppelung auf 10 Mio. Gütertonnen erreicht. Inzwischen wird auf der Mosel eine Gütermenge von rd. 16 Mio. Gütertonnen pro Jahr transportiert. Zu den derzeit rd. 13 000 verkehrenden Güterschiffen werden an den besonders stark belasteten Schleusen Fankel und Zeltungen zusätzlich noch über 3 000 Fahrgastschiffe geschleust. Die Prognosen sehen für den Zeitpunkt 2010 eine Gütermenge von etwa 20 Mio. Gütertonnen vor.

90. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)	Zu welchem Ergebnis kommen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für den Bau der zweiten Schleusenkammern an der Mosel insgesamt und speziell an der Stauhaltung Fankel, und mit welchen Beträgen wurden die zu erwartenden Verluste durch Einnahmeausfälle der örtlichen Tourismusbetriebe während der Bauphase sowie der zusätzliche Eingriff in das Landschaftsbild des Moselkrampen eingerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die zweiten Schleusen in Zeltingen und Fankel weisen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3 auf.

Die gesamtwirtschaftliche Bewertung der weiteren zweiten Moselschleusen wird derzeit im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans durchgeführt; abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Kosten für alle baubedingten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Gegenstand der Kostenerhebung für beide Schleusen und wurden mit rd. 2 Mio. Euro angesetzt. Eine monetäre Bewertung der temporär möglichen Einbußen im Fremdenverkehr wurde nicht durchgeführt, da das Vorhaben insgesamt dem Fremdenverkehr zugute kommt. Ohne kapazitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der Moselschleusen sind Attraktivitätseinbußen des Fremdenverkehrs unvermeidbar. Nur mit dem Bau zweiter Schleusen ist ein weiteres Anwachsen der Personenschifffahrt möglich.

91. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden in unmittelbarer Nähe des Ortes Fankel getroffen, um die Beeinträchtigungen von Flora, Fauna, Boden und Ortsbild zu kompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Die infolge des Baus der zweiten Schleuse vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz, als Träger des Vorhabens für notwendig erachteten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Gegenstand der eingereichten und vor Ort ausgelegten und bekannten Planfeststellungsunterlagen. Die Entscheidung hierüber bleibt unter Einbeziehung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, der Einwendungen der beteiligten Öffentlichkeit sowie des Ergebnisses der Erörterung der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorbehalten. Abschließend kann die Frage erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses beantwortet werden. Daher können, auch um die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde zu wahren, derzeit keine verbindlichen Aussagen hierzu gemacht werden.

92. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Verwendung von Kaltplastik im Straßenbau, dessen Hauptbestandteile seit 1997 verboten sind, und welche Maßnahmen sind vonseiten der Bundesregierung im Hinblick auf die Straßenbaulast des Bundes für die Bundesfernstraßen ggf. unternommen worden, um das Land Schleswig-Holstein von der Verarbeitung dieser Stoffe abzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Bei Kaltplastikmaterialien werden bei den Messgrößen der verkehrstechnischen Eigenschaften (Tagessichtbarkeit, Nachtsichtbarkeit, Griffigkeit) regelmäßig bessere Resultate erzielt als bei thermoplastischen Materialien. Ebenso ist die Haltbarkeit höher.

Kaltplastikmaterialien haben zwar einen auffälligen Geruch, dürfen jedoch nur einen Bruchteil an Lösemitteln (< 1 %) enthalten. Im Gegensatz dazu ist bei den High Solid-Farben ein Lösemittelanteil von bis zu 25 % erlaubt. Alle relevanten Randbedingungen, auch diejenigen für die Umwelt, werden im Rahmen der bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführten Eignungsprüfungen berücksichtigt und dokumentiert. Die Grundlagen für diese Untersuchungen sind in europaweit geltenden Normen festgelegt.

Alle gängigen Kaltplastik-Markierungsmaterialien enthalten n-Butylacrylat und Methylmetacrylat. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen sind diese Stoffe weder in Deutschland noch in anderen Ländern verboten. Der Stoff Metacrylat ist hingegen als giftig eingestuft und in Deutschland verboten. Allerdings ist dieser Stoff auch nicht Bestandteil von Kaltplastik-Markierungsmaterialien.

Bei der fertig ausgehärteten Markierung aus Kaltplastikmaterial ist die chemische Reaktion abgeschlossen, und eine unmittelbare Reaktion mit anderen Stoffen findet nicht mehr statt. Insofern besteht kein Anlass, die Verwendung von Kaltplastikmarkierungen für den Bereich der Bundesfernstraßen zu verbieten.

93. Abgeordneter
Manfred Heise
(CDU/CSU)

Wann beginnt nach Informationen der Bundesregierung der Ausbau der Bundesstraße B 6 zwischen Nienburg und Neustadt, und welchen Umfang werden die Ausbaumaßnahmen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Juli 2002

Im Rahmen des verkehrspolitischen Gesprächs zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, und dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Sigmar Gabriel, am 6. Juni 2002 wurde die Bundesstraße B 6 zwischen Nienburg und Neustadt als ein in Niedersachsen herausragendes Bundesfernstraßenprojekt von zentraler Bedeutung benannt. Nach Vorliegen des Baurechts für den gesamten Abschnitt voraussichtlich im Sommer 2002 sollen die Ausschreibungsunterlagen zügig erstellt werden. Im Rahmen der Finanzierungs- und Bauprogrammbesprechung mit dem Land Niedersachsen im Herbst 2002 wird dann gemeinsam zu erörtern sein, wie dieses Projekt im Hinblick auf einen Baubeginn in 2003 eingestellt werden kann.

Dabei wird die Bestätigung der Einstufung des Projekts in den „Vordringlichen Bedarf“ des in der Fortschreibung befindlichen Bedarfs-

plans für die Bundesfernstraßen auf der Grundlage der Novelle zum 5. Fernstraßenausbaugesetz vorausgesetzt.

Vorgesehen ist der Ausbau auf vier Fahrstreifen mit einem Investitionsvolumen von rd. 24 Mio. Euro.

94. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass allein die bayerischen Busunternehmer als Folge der Terroranschläge des 11. Septembers 2001 bis Ende 2001 über 40 000 amerikanische Reisegäste als Kunden verloren haben, und in welcher Höhe ist sie im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz bereit, wie offenbar bei den Fluggesellschaften geplant, eine Entschädigung für die betroffenen deutschen Busunternehmer zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Nationale Hilfen für einzelne Wirtschaftsbereiche können nur nach Maßgabe der geltenden EU-Beihilferegelungen gewährt werden. Das EU-Recht geht von einem grundsätzlichen Beihilfeverbot aus. Ausnahmen stehen unter dem strikten Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat zum Ausgleich der Folgen des 11. Septembers 2001 ausschließlich den Ersatz der unmittelbaren Schäden genehmigt, die Luftverkehrsunternehmen durch die behördliche Einstellung des Luftverkehrs zwischen dem 11. und dem 14. September 2001 entstanden sind.

Für einen Ausgleich mittelbarer Schäden, wie sie durch den Buchungsrückgang amerikanischer Touristen für Luftverkehrs-, aber etwa auch für Busunternehmen entstanden sind, hat die EU-Kommission mit dieser Ausnahmegenehmigung keine Möglichkeit eröffnet. Für diese Unternehmen kommt grundsätzlich das allgemeine Förderinstrumentarium in Betracht. So stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen und auch zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur grundsätzlich wettbewerbsfähiger Unternehmen Liquiditätshilfen zur Verfügung.

95. Abgeordneter **Walter Hirche** (FDP)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, inwiefern aufgrund schimmeliger Wohnungen bereits 600 000 Menschen erkrankt sind und dass die Ursache für Feuchtigkeit in gedämmten Wohnungen wesentlich aufgrund staatlicher Wärmedämm- oder Energieeinsparvorschriften entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Juli 2002

Epidemiologische Studien geben zwar Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Schimmelpilzexposition und Atemwegsbeschwerden

bei Menschen. Eine Dosis-Wirkungsbeziehung zwischen Schimmelpilzexposition in Innenräumen und gesundheitlichen Beschwerden lässt sich aus durchgeführten umweltepidemiologischen Studien jedoch nicht ableiten. Die Bundesregierung kann daher die Aussage, es seien 600 000 Menschen aufgrund schimmeliger Wohnungen erkrankt, bereits dem Grunde nach nicht bestätigen.

Feuchteschäden in Wohnungen und die damit oftmals örtlich auftretende Schimmelpilzbildung sind in vielen Fällen auf schlecht gedämmte Außenbauteile oder auch Anschlussdetails (z. B. so genannte Wärmebrücken) zurückzuführen, die niedrige Oberflächentemperaturen dieser Bauteile im Gebäudeinnern zur Folge haben. An diesen Flächen kühlt sich die Raumluft stark ab. Dies führt dazu, dass sich die in der Raumluft enthaltene Feuchtigkeit niederschlägt. Bei längerem Feuchteeintrag durchfeuchtet das Bauteil und Schimmelsporen können einen Nährboden finden. Feuchteschäden können aber auch bei undichten Außenbauteilen durch starke lokale Abkühlung der Bauteile bzw. durchströmende Luft entstehen.

Die Ursachen für Feuchte- und Schimmelschäden in Wohnungen können durch fachgerechte Dämmung, sorgfältige Bauausführung entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung und richtige Nutzung ausgeschlossen werden. Schäden aufgrund Dämmung, sachgerechter Lüftung und Nutzung von Wohnungen sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nicht bekannt.

Die in der Wohnung an die Raumluft abgegebene Feuchtigkeit (z. B. durch trocknende Wäsche, Menschen, Pflanzen) muss durch gezielten Luftaustausch weggelüftet werden. Der zur ausreichenden Durchlüftung notwendige Luftwechsel kann nur durch eine der Nutzung angepasste Fensterlüftung oder maschinelle Lüftung erreicht werden. Eine Wohnung mit energetisch schlechter Qualität macht jedoch nicht etwa Lüftung überflüssig, sondern erfordert im Gegenteil ein intensiveres Lüftungsverhalten.

Staatliche Wärmedämm- oder Energieeinsparvorschriften sind daher nicht die Ursache für das Entstehen „schimmeliger Wohnungen“.

Da der Mensch keine sensorischen Fähigkeiten zur Erfassung der Luftfeuchte besitzt, kommen zeitgemäßen Handlungsanleitungen zum energiesparenden Heizen und ausreichenden Lüften von Wohnungen bei der verbesserten Dämmung und Dichtheit der Außenhülle große Bedeutung zu. Die zuständigen Stellen und auch das BMVBW halten daher entsprechende Bürgerinformationen vor.

96. Abgeordneter
Lothar Ibrügger
(SPD)

Aus welchen haushaltsrechtlichen Vorgaben ergibt sich, dass bei der Besetzung von Stellen bei nachgeordneten Behörden wie dem Bundesamt für Güterverkehr nur Bewerber berücksichtigt werden können, die bereits bei einer Bundesbehörde beschäftigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Juli 2002

Grundsätzlich ist die vorrangige Berücksichtigung von Bundesbediensteten aus Bereichen mit Aufgabenrückgang oder aus aufzulösenden Dienststellen bei der Besetzung freier Planstellen und Stellen allen Bundesbehörden durch § 22 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 auferlegt.

Im Einzelplan 12 wurde für das Bundesamt für Güterverkehr eine auf § 22 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 basierende spezielle Regelung getroffen, die als Haushaltsvermerk in den Bundeshaushaltsplan 2002 (Kapitel 12 05 Titelgruppe 01) aufgenommen worden ist.

Sie betrifft die insgesamt 972 Planstellen und Stellen, die bei dieser Behörde für neue Aufgaben nach dem Autobahnmautgesetz benötigt werden.

97. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wie lauten die vorläufigen Bewertungsergebnisse für die beiden von Brandenburg und Sachsen angemeldeten Varianten (Nord- und Südtrasse) der Bundesautobahn (BAB) A 16?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Juli 2002

Der den Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 15. Mai 2002 übersandte Datenträger (CD-ROM) enthält die seinerzeit verfügbaren Rohdaten in Dossierform. Die nachgefragten vorläufigen projektbezogenen Ergebnisse sind darin enthalten.

98. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wie soll der vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, in einer öffentlichen Veranstaltung beim Jungunternehmerverein Elbe-Elster in Finsterwalde am 10. April 2001 genannte „Ostbonus“ für Verkehrsprojekte in den neuen Ländern (z. B. BAB A 16) aufgrund des erheblichen Nachholbedarfes in der Verkehrsinfrastruktur bei der Bedarfsermittlung angewandt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Juli 2002

Der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Hilsberg bezieht sich auf den Kabinettbeschluss vom 6. März 2002 über ein Zukunftsprogramm Mobilität, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Basis des neuen Bundesverkehrswegeplanes im kommenden Jahr verabschieden wird. Bestandteil des Kabinettbeschlusses ist, dass die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern einer der Schwerpunkte dieses Investitionsprogramms

sein wird. Mit diesem Schwerpunkt wird der Wirtschaftsstandort Ostdeutschland gestärkt und die Voraussetzung für weitere Ansiedlung von Unternehmen in den neuen Bundesländern geschaffen. Gleichzeitig lassen sich mit den erforderlichen schnellen Verkehrsachsen die Verkehrsnetze von Ost und West fest miteinander verknüpfen.

99. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen für die Elbschifffahrt und damit für die Wirtschaftsentwicklung in der Elbregion, wenn am Prignitzer Abschnitt der Elbe auf einer Länge von ca. 6 km der Deich zurückverlegt wird, um eine etwa 400 ha große Ausdeichungsfläche als Totalreservat auszuweisen und Auwald anzupflanzen?

100. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Entspricht es der Tatsache, dass der Bund von den Mehrkosten in Höhe von 6,9 Mio. Euro für das Projekt gegenüber der normalen Deichsanierung 75 % trägt, und wenn ja, aus welchem Fonds bzw. Haushaltstitel wird dieses Geld entnommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2002

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz und damit auch für die Deichgestaltung liegt bei den Bundesländern. Das Land Brandenburg beabsichtigt, notwendige Deichsanierungsmaßnahmen an der Elbe im Bereich bei Lenzen mit einer Deichrückverlegung zu verbinden. Untersuchungen der Bundesanstalt für Wasserbau im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg aus dem Jahr 1997 sowie aus dem Jahr 2000 über Auswirkungen von Deichrückverlegungen an der Elbe bei Lenzen haben ergeben, dass sich die Strömungsverhältnisse im Maßnahmebereich und in dessen Umfeld deutlich ändern würden. Probleme für die Schifffahrt könnten in diesem Zusammenhang vor allem durch kurzfristige Sohlumlagerungen, z. B. infolge Ablagerungen bei ablaufendem Hochwasser, entstehen. Im Zuge der weiteren Planungen des Landes Brandenburg sind hier geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und in das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzubeziehen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ (Kapitel 16 02 Titel 882 11) ist beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Projekt beantragt, das u. a. die angesprochene Deichrückverlegung und Auwaldinitiierung zum Gegenstand hat. Das Projekt erfüllt die Kriterien des Förderprogramms. Das BfN hat eine Mitfinanzierung der projektbedingten Ausgaben, d. h. der Ausgaben, die über die Kosten einer ursprünglich vom Land Brandenburg vorgesehenen Deichsanierung hinausgehen, grundsätzlich in Aussicht gestellt unter den Vorbehalten, dass eine abschließend prüfbare, die konkreten Landesverpflichtungen

und -interessen berücksichtigende Kostenkalkulation vorgelegt wird, und dass einer Aufnahme des Vorhabens in das Förderprogramm durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugestimmt wird.

Zurzeit sind der vorgesehene Projektträger und das Land Brandenburg aufgefordert, die bislang vorliegende Kostenkalkulation in o. g. Sinne zu überarbeiten und schlüssig zu erläutern. Der in der Anfrage genannte Betrag von 6,9 Mio. Euro entspricht dem bislang beantragten Gesamtvolumen des Vorhabens; bislang wurden 50 % aller Ausgaben der Deichsanierung zugeordnet, alle weiteren Ausgaben dem beantragten Projekt. Für diese projektbedingten Mehrausgaben wurde eine Mitfinanzierungsquote des Bundes in Höhe von 75 % beantragt. Die überarbeitete Kostenkalkulation bleibt abzuwarten.

Das Projekt soll in zwei Schritten realisiert werden. Der erste Schritt besteht u. a. in der Planung der Deichrückverlegung, die auch Aufschluss über die konkreten Auswirkungen sowie die Realisierungserfordernisse geben soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

101. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)

Mit welchen Beträgen beteiligte sich die Bundesregierung im Jahr 2001 an der Finanzierung von sog. institutionell geförderten Forschungseinrichtungen (ohne DFG, Ressortforschung und ohne Mittel der Projektförderung) in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 11. Juli 2002

Die Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung von Forschungseinrichtungen nach Artikel 91b Grundgesetz ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Institutionelle Förderung nach Artikel 91b Grundgesetz in T Euro

Bundesland	2001
Baden-Württemberg	485 473
Bayern	284 896
Berlin	275 286
Brandenburg	107 548
Bremen	66 790
Hamburg	145 810
Hessen	104 731

Bundesland	2001
Mecklenburg-Vorpommern	56 434
Niedersachsen	153 951
Nordrhein-Westfalen	373 802
Rheinland-Pfalz	21 373
Saarland	14 564
Sachsen	147 398
Sachsen-Anhalt	65 233
Schleswig-Holstein	81 185
Thüringen	33 302
Nicht aufteilbar auf Bundesländer	54 903
Alle Bundesländer	2 472 678

102. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind diese Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung in den neuen und in den alten Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 11. Juli 2002

In den alten Bundesländern werden von der Bundesregierung pro Kopf 27,17 Euro für diese institutionelle Förderung ausgegeben, in den neuen einschließlich Berlin insgesamt 40,96 Euro.

103. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einschätzung zutreffend, dass nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz einer Sekretariatsfachkauffrau, die diese Ausbildung auf eigene Kosten erfolgreich abgeschlossen hat, die Bezuschussung einer weiteren Ausbildung zur Fachkauffrau für Controlling in Höhe von 35 % der Maßnahmekosten zu Recht mit der Begründung verweigert wird, sie, die Fachkauffrau, habe mit der Ausbildung zur Sekretariatsfachkauffrau bereits eine Ausbildung auf der gleichen Ebene absolviert?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 12. Juli 2002

Die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) dient dem Ziel, dem Einzelnen einen beruflichen Aufstieg, d. h. eine Qualifikation oberhalb des Niveaus der Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenebene finanziell zu ermöglichen. Ist dieses Ziel

durch eine erste Aufstiegsfortbildung z. B. zur Sekretariatsfachkauffrau bereits erreicht worden oder liegt bereits eine Qualifikation vor, die gegenüber den in § 2 AFBG genannten Fortbildungszielen gleich – oder sogar höherwertig ist, ist der nach § 6 Abs. 1 AFBG auf die Vorbereitung auf ein erstes Fortbildungsziel beschränkte Förderrahmen des Gesetzes grundsätzlich ausgeschöpft. Hierbei ist es nach dem Gesetz unerheblich, ob die erste Fortbildung mit eigenen oder öffentlichen Mitteln finanziert worden ist.

Die Qualifizierung zur Fachkauffrau für Controlling ist als zweite Fortbildung nur noch ausnahmsweise unter den einschränkenden Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 AFBG förderfähig, etwa dann, wenn gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 AFBG der Zugang zu ihr erst durch die erste Fortbildung zur Sekretariatsfachkauffrau eröffnet worden wäre, was jedoch erkennbar nicht der Fall ist. Seit dem Inkrafttreten der AFBG-Novelle am 1. Januar 2002 können darüber hinaus Leistungen auch dann gewährt werden, wenn besondere, die Förderung einer weiteren Fortbildung rechtfertigende Umstände des Einzelfalls im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 2 AFBG vorliegen (Ermessensentscheidung der für die Durchführung des AFBG zuständigen Stellen). „Besondere Umstände des Einzelfalls“ sind insbesondere dann gegeben, wenn ein wichtiger Grund der Ausübung des Berufs entgegensteht, zu dem die erste Fortbildung qualifiziert hat (z. B. Berufsunfähigkeit, mangelnde Verwertbarkeit des ersten Fortbildungsabschlusses). Können derartige Umstände nicht glaubhaft gemacht werden, ist die Förderung einer zweiten Fortbildung nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

104. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wir die Bundesregierung im Zuge der Kürzungen der Unterstützungsleistungen der Europäischen Union für das Kosovo die Transferleistungen aus dem Bundeshaushalt für das Kosovo ebenso reduzieren, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Juli 2002

Von den im Haushaltsjahr 2000 erstmals veranschlagten Sondermitteln für den Stabilitätspakt Südosteuropa (Gesamtvolumen rd. 613,3 Mio. Euro) stehen in den Jahren 2002 und 2003 noch jeweils rd. 153,4 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Rahmen werden auch Projekte/Programme im Kosovo finanziert, die in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 zugesagt wurden. Ein Rückgang der Mittel für den Kosovo im Rahmen des Stabilitätspaktes zeichnet sich für 2003 insofern nicht ab.

Darüber hinaus ist aus dem Einzelplan 23 für die Region Kosovo im Haushaltsjahr 2002 ein Zusagerahmen von 13 Mio. Euro vorgese-

hen. Ob für die Region Kosovo im Haushaltsjahr 2003 ein Zusagerahmen in dieser Höhe eingeplant werden kann, lässt sich erst nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Haushalts 2003 entscheiden.

Berlin, den 26. Juli 2002



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333